



Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 25. Januar 2024

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Dominik Rohrer

Teilnehmende:

45 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Remo Fanger, Sarnen, Thomas Michel, Yvette Windlin-Wettstein, Marco De Col und Hanspeter Scheuber, alle Kerns, Roland Kurz, Sachseln, Reto Wallimann und Ivo Herzog, beide Alpnach, sowie Peter Wild, Engelberg.

Unentschuldigt abwesend das Kantonsratsmitglied Branko Balaban, Sarnen.

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Datum:

Rathaus Sarnen, 25. Januar 2024

9.00 bis 12.10 Uhr

Geschäftsliste

- | | |
|---|-----|
| I. Verwaltungsgeschäfte | 124 |
| 1. Kantonsbibliothek | |
| a. Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude in Sarnen (34.23.01) | |
| b. Bericht über die angepasste Immobilienstrategie 2021 (32.23.15). <i>abtraktandiert, da Rückweisung 1.a.</i> | 124 |
| 2. 35.23.03 2. Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit an die Einwohnergemeinde Kerns für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal, Gemeinde Kerns. | 136 |
| II. Parlamentarische Vorstösse | 140 |
| 3. 52.23.07 Motion betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent (52.23.07). | 140 |
| 4. 54.23.04 Interpellation betreffend Kartell des Schweigens. | 144 |

Eröffnung

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Ich heisse Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr herzlich willkommen und hoffe Sie sind gut ins 2024 gestartet.

Wir haben heute Besuch eines anderen Rats, es ist der Schülerrat der Oberstufe Giswil. Sie werden begleitet von Praxedis und Christina Niederberger.

Es sind zwei weitere Rücktrittsschreiben bei mir eingegangen. Ich verlese diese nach Eingangsdatum:

«Vorzeitige Mandatsabgabe per 30. Juni 2024, Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Leider werden meine persönlichen Zeitfenster für die Politik stetig kleiner. Meine berufliche Belastung im Unternehmen steigt infolge verschiedener Projekte und Expansionen weiter stark an. Mein Familienleben mit zwei jungen Kindern sowie diverse Vereine kommen so immer mehr ins Hintertreffen. Alle Kompromisse haben irgendwann Grenzen. Auch im Interesse meiner Gesundheit und des halt stetig fortschreitenden Alters muss ich nun ein paar liebgewordene Dinge abbauen und einiges neu ordnen.

Es fällt mir zwar recht schwer. Denn ich war im Kantonsrat immer mit Leib und Seele dabei. Aber eine Ausübung des Mandates mit meinen ureigenen Ansprüchen und in meinem Sinne ist so künftig einfach nicht mehr möglich. Ich bin kein Mensch von Halbheiten. Daher habe ich mich entschieden, mein Kantonsratsmandat vorzeitig auf das Ende dieses Amtsjahres niederzulegen. Die Wähler mögen es mir verzeihen. Aber wenn die persönlichen Rahmenbedingungen ändern, dann darf man auch das nahe Umfeld und sich selbst nicht einfach vergessen. Erleichtert wird die vorzeitige Mandatsaufgabe unter der Legislatur durch die Umstände, dass in meiner Gemeinde sehr valable und junge motivierte Ersatzleute parat stehen.

Für die vergangenen sieben Jahren und das grosse Vertrauen der Bevölkerung bin ich äusserst dankbar. Das Mandat war und ist eine tolle Lebenserfahrung. Davon durfte ich auch sechs Jahre die hochinteressante interne SVP-Fraktionsführung übernehmen. Trotz den normalen politischen Meinungsverschiedenheiten habe ich hier im Rathaus stets die kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt geschätzt. So sage ich allen Parlamentariern, Regierungsmitgliedern, Amtsstellen und kantonalen Mitarbeitern Danke für das entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen. Ich wünsche Euch allen nur das Beste und freue mich auf Begegnungen bei anderen Gelegenheiten. Und ein kleiner wohlgemeinter Wink zum Schluss: Vergesst bitte nie das unternehmerische Denken in Euren Entscheidungen. Es hilft! Auf Wiedersehen!

Ivo Herzog, Alpnachstad.»

«Rücktritt als Kantonsrat,
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident,
Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat
auf Ende der Amtsjahres 2023/2024.

Demokratie lebt von Diskurs. Es braucht die politischen
Auseinandersetzungen mit den verschiedenen politi-
schen Ansichten. Wo könnten die anderen richtig lie-
gen? Auch in unserem Kanton bedarf es sozialdemo-
kratischer Impulse, Politik im Sinne von sozialer/wirt-
schaftlicher Gerechtigkeit, Umweltschutz, umweltge-
rechten Verkehr, Toleranz gegenüber Minderheiten und
so weiter. Besondere Anliegen waren: Wahlverfahren
Kantonsrat und Gerichte, Prämienverbilligung, weniger
Fluglärm, kleinere A8-Variante Kaiserstuhl, Velowege.
Dafür habe ich mich eingesetzt.

Es waren zehn interessante Jahre in der Legislative
nach über 30 Jahren in der Judikative. Nun aber ist der
Zeitpunkt gekommen, einer neuen und jüngeren Kraft
Platz zu machen.

Das eigene Wohlergehen hängt vom Erfolg und Wohl-
ergehen anderer ab. Wir sind aufeinander angewiesen.
Seien wir solidarisch. Halten wir Sorge für unsere Um-
welt und die sozial Schwächeren, für die wir uns immer
noch zu wenig einsetzen (Prämienverbilligung, Steuer-
belastung der sozial Schwächeren und so weiter). Die
Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen
(Präambel unserer Bundesverfassung).

Ich bedanke mich bei meiner Fraktion, die unter den
Fraktionspräsidenten Max Rötheli und nun Peter Löt-
scher ein gutes Team bildete und bildet. Ich werde die
Zusammenarbeit mit meiner Fraktion vermissen. Vielen
Dank Euch allen für die guten, parteiübergreifenden
Kontakte und Diskussionen und dem Ratssekretär Beat
Hug, der Landweibelin Hanna Mäder und der Protokoll-
sekretärin Angelika Zberg für die angenehme und pro-
fessionelle Unterstützung.

Guido Cotter, Sarnen.»

Ich war in der letzten Woche an der Generalversamm-
lung des Fischereivereins Obwalden eingeladen. Die-
sen Verein kenne ich nicht unbedingt. Ich kenne die Fi-
sche eher, wenn sie auf dem Teller liegen. Ich war be-
eindruckt von den Aktivitäten des Vereins. Vor allem im
Nachwuchs hat dieser Verein eine wichtige Funktion.
Ich hatte den Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit
den kantonalen Stellen, welche auch anwesend waren
und dem privatrechtlichen Verein sehr gut funktioniert.
Es ist für mich ein Beispiel, wie bei uns Staat und Ge-
sellschaft verflochten sind und dass viel funktioniert,
weil man sich kennt und weil Menschen bereit sind, sich
in der Freizeit freiwillig zu engagieren. Wussten Sie,
dass der erste Fischereiaufseher auch noch Polizist
war? Der Verein feiert in diesem Jahr sein 100-Jahr-Ju-
biläum. Deshalb machten sie eine Rückblende mit inte-
ressanten Fotos. Polizeiuniformen waren dannzumal

noch anders. Ich bin gespannt, denn im Herbst er-
scheint dazu eine Festschrift.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zu-
gestellt und veröffentlicht worden. Wird das Wort ver-
langt?

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Sie haben gehört, dass
Kantonsrat Ivo Herzog, unser Fraktionspräsident, heute
auch entschuldigt ist. Kantonsrat Ivo Herzog ist der Ur-
heber und Erstunterzeichner der Interpellation betref-
fend Kartell des Schweigens. Er ist heute nicht hier, weil
er es schon lange so geplant hätte. Er war beruflich an
der Bootsmesse Düsseldorf. Er konnte wegen der
schlechten Situation des deutschen öffentlichen Ver-
kehrs nicht nach Hause fliegen. Er konnte schlichtweg
seine Heimreise nicht antreten.

Wir beantragen, dass wir Traktandum 4 «Interpellation
betreffend Kartell des Schweigens» abtraktandieren
und auf die nächste Sitzung verschieben. Wir sind der
Meinung, dass der Urheber dazu auch selber sprechen
können sollte. Aus nicht selbst verschuldeten Gründen
kann er dies heute nicht.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Wir wurden im Vorfeld
dieses Antrags informiert. Wir haben uns besprochen.
Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die SVP-Fraktion
im Kernthema Asylbereich genügend kompetente Leute
hat, um die Interpellation heute zu behandeln.

*Abstimmung: Mit 22 zu 20 Stimmen (bei 2 Enthaltun-
gen) wird der Antrag um Abtraktandierung von Trak-
tandum 4 «Interpellation betreffend Kartell des Schwei-
gens» abgelehnt.*

Das Geschäft wird somit behandelt.

I. Verwaltungsgeschäfte

Kantonsbibliothek,

a. Verpflichtungskredit für die Kantonsbiblio- thek im alten OKB-Hauptgebäude in Sarnen (34.23.01)

b. Bericht über die angepasste Immobilienst- rategie 2021 (32.23.15).

Bericht des Regierungsrats vom 28. August 2023. Im-
mobilienstrategie vom 12. Januar 2021, angepasst am
28. August 2023, Kantonsratsbeschlussvorlage des Re-
gierungsrats vom 28. August 2023; Antrag parlamenta-
rische Anmerkung der SVP-Fraktion vom 18. Januar
2024.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Dillier Benno, Kommissionssprecher, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Die Kommission tagte am 11. Dezember 2023 im Rathaus Sarnen. Bei der Sitzung konnte Kommissionspräsident Kantonsrat Reto Wallimann neun Mitglieder der Kommission begrüßen, zwei waren entschuldigt.

Landammann Josef Hess und Landstatthalter Christian Schäli waren als Vertreter der involvierten Departemente anwesend. Ebenso Mathis Meyer, Leiter des Hochbauamts und Marius Risi, Leiter Amt für Kultur und Sport, sowie Peter Gähwiler, Departementssekretär des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD), welcher sich auch für das Protokoll verantwortlich zeichnete.

Landammann Josef Hess hielt einleitend zu den Vorlagen fest, dass die Geschäfte durch das BKD sowie das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) vertreten werde. Gemäss der Immobilienstrategie, welche der Regierungsrat am 12. Januar 2021 verabschiedete und der Kantonsrat am 18. März 2021 zur Kenntnis nahm, war die Lösung für einen Ersatz der Kantonsbibliothek im Grundacherhaus in den Jahren 2025 bis 2030 vorgesehen. Damals stand die Variante «Unterbringung im Quartier Latin» zur Diskussion oder aber – gemäss der Variante «ohne Klosterliegenschaften» – in einem Neubau im Areal Hostett. Mit dem Ausstieg der Abtei Muri Gries aus der Zusammenarbeitsvereinbarung über die Nutzung des Klosterareals durch den Kanton (Schreiben vom Februar 2021) wurde die Lösung «Quartier Latin» hinfällig.

Eine neue Entwicklung trat dann im Sommer 2021 ein, als Investor Bernhard Burch dem Kanton anbot, die Kantonsbibliothek im Gebäude der Bahnhofstrasse 2, Sarnen (alter Hauptsitz Obwaldner Kantonalbank) durch einen langfristigen Mietvertrag unterzubringen.

Diese Idee ist beim Kanton auf Interesse gestossen. Der Investor und der Kanton liessen deshalb im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie erstellen und konnten feststellen, dass die Anforderungen an einen modernen Bibliotheksbetrieb aus baulicher und betrieblicher Sicht im alten OKB-Gebäude sehr gut erfüllt werden können. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es angezeigt, die Immobilienstrategie aus dem Jahr 2021 zu aktualisieren. Der Kommission wurden deshalb Bericht und Antrag zu zwei Kantonsratsbeschlüssen vorgelegt:

- a) Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude in Sarnen;
- b) Kenntnisnahme der angepassten Immobilienstrategie 2021.

Landammann Josef Hess beantragte Namens des Regierungsrats auf die Vorlagen einzutreten und diesen zuzustimmen.

Landstatthalter Christian Schäli ergänzte, dass die Kantonsbibliothek bereits seit längerem auf der Suche nach einem neuen Standort sei. Aus Sicht der Bibliothek eröffne sich mit dieser Vorlage eine einmalige Chance, die Bibliothek in einem zwar historischen, aber sehr funktionalen Gebäude im Herzen von Sarnen unterzubringen. Durch den neuen Standort und die damit verbundenen räumlichen Möglichkeiten kann die Bibliothek zu einem zentralen Treffpunkt für Jung und Alt werden. Hervorzuheben sind auch die technischen Innovationen, welche eine Selbstausleihe über die bedienten Öffnungszeiten hinaus ermöglichen.

Der Bericht und die Anpassung der Immobilienstrategie wurden gemeinsam vorgestellt und diskutiert.

Mit einem jährlichen Betrag von Fr. 350 000.– werden die Miete und mit Fr. 440 000.– die Betriebskosten abgedeckt. Davon wird die Gemeinde Sarnen jährlich einen Beitrag von Fr. 270 000.– leisten (bisher Fr. 135 000.–). Dies wurde an der Gemeindeversammlung Sarnen vom 7. November 2023 beschlossen. Dazu wird eine Vereinbarung ab dem Bezug im Jahre 2026 mit der Gemeinde Sarnen neu erstellt.

In der Diskussion gab es verschiedene Fragen:

- Was geschieht mit dem Haus am Grundacher?
Dieses wird bei der Vergrösserung des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) miteinbezogen und vor allem für Büro und Administration genutzt.
- Was geschieht mit dem bisherigen Magazin im Haus am Grundacher?

Dieses wird belassen, da der Standort weiterhin ideal ist und ein Umzug keinen Sinn macht, respektive im alten OKB-Gebäude auch kein Platz dafür ist.

- Wird die zunehmende Digitalisierung dem Buch nicht den Rang ablaufen und dadurch weniger Platz benötigt?

Landstatthalter Christian Schäli erklärte, dass das Buch nicht aussterben werde. Auch werde gerade in der digitalen Welt der physische Treffpunkt von zentraler Bedeutung sein. Marius Risi ergänzte, dass beispielsweise in Altdorf ein ähnliches Projekt sehr gut laufe und die Besucherzahlen klar gesteigert werden konnten.

- Wieviel kostete die Machbarkeitsstudie und hat der Kanton diese mitfinanziert?

Die Studie kostete Fr. 25 000.– und wurde vom Kanton mit Fr. 8000.– mitfinanziert.

- Die Kostensteigerung um Fr. 189 000.– ist eine grosse Herausforderung. Gibt es keine günstigere Lösung?

Landammann Josef Hess erklärt, dass der Kanton selbstverständlich auch andere Projekte geprüft habe. Bei einem Neubau auf dem Hostett-Areal

wären die Kosten sicher nicht weniger geworden. Der Standort auf dem Hostett-Areal wäre insbesondere für die Gemeinde schlechter gewesen und der Kanton würde eine strategische Landreserve verlieren.

Die Kommission stimmte bei der Schlussabstimmung mit 8 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) über einen Verpflichtungskredit von 9,915 Millionen Franken für die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude in Sarnen ab.

Mit 9 Stimmen ohne Gegenstimme stimmte die Kommission über die Kenntnisnahme zur angepassten Immobilienstrategie 2021 ab.

Erlauben Sie mir noch eine jahreszeitgerechte Bemerkung zum Schluss. Das vorliegende Geschäft ist von grosser Tragweite und schaffte es sogar mit einem Bericht in den Pranger 2024.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion zeigt grosse Sympathie für eine Erweiterung und Umplatzierung der kantonseigenen Bibliothek. Für die SP-Fraktion ist klar, dass eine gut geführte Bibliothek an einem zentralen Standort für die Kultur und die Bildung ein hohes Gut darstellt und unseren Kanton attraktiv macht.

Die SP-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten.

Laut dem Bericht des Regierungsrats sei der neue Standort in der alten Obwaldner Kantonalbank (OKB) genau das, was man gesucht habe. Es sei eine einmalige Chance für den Kanton Obwalden.

Diese Ansicht teilen wir mit dem Regierungsrat, aber doch haben die jährlichen Auslagen von rund Fr. 800 000.– auch in unserer Fraktion für Diskussionen gesorgt. Das sei doch für den Kanton ein rechter Brocken und dies mit einer Verpflichtung auf 25 Jahre. Dass die Gemeinde Sarnen bereit ist, jährlich Fr. 270 000.– beizusteuern, was mehr als ein Drittel der Summe ist, schätzen wir sehr. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der SP-Fraktion der Gemeinde Sarnen zu danken.

Wenn die Gemeinde im Stande ist einen Drittel mitzufinanzieren, ist es auch zumutbar, dass der Kanton die anderen zwei Drittel übernimmt. Denn in die Bildung zu investieren ist nachhaltig und heisst, dies bezahlt sich zurück. Ich denke, solche Worte werden auch noch vom Regierungsrat kommen.

Die SP-Fraktion unterstützt das Projekt und den Verpflichtungskredit. Wie schon gesagt, Geld in die Bildung zu investieren bezahlt sich zurück. Auch von der abgeänderten Immobilienstrategie nehmen wir Kenntnis.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Stimmt der Kantonsrat dem Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek zu, zieht die Kantonsbibliothek vom alten Standort im Grundacherhaus in das ehemalige Gebäude der

Obwaldner Kantonalbank (OKB) um. Der Investor und Eigentümer Bernhard Burch hat sich bereit erklärt, das ehemalige Gebäude der Obwaldner Kantonalbank (altes Hauptgebäude) an der Bahnhofstrasse 2, Sarnen, auf eigene Kosten zu restaurieren und zur Bibliothek auszubauen und dem Kanton auf 25 Jahre befristet zu vermieten.

Weiter ist es so, dass die Einwohnergemeinde Sarnen gemäss Kultugesetz von der Führung einer eigenen Schulbibliothek befreit ist, beteiligt sich jedoch an den Betriebskosten der Kantonsbibliothek. In dieser seit 2014 bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und der Einwohnergemeinde Sarnen wurde der jährlich von der Gemeinde zu entrichtende Betriebsbeitrag auf Fr. 135 000.– zusätzlich Teuerungsanpassung festgelegt.

Im Frühling 2023 haben sich die beiden Vertragspartner geeinigt, den Gemeindebeitrag für den allfälligen künftigen Betrieb der Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude auf Fr. 270 000.– pro Jahr zu erhöhen. Sowohl der Gemeinderat Sarnen als auch die Sarner Gemeindeversammlung haben der Erhöhung zugestimmt. Im Vergleich zum heutigen Standort im Grundacherhaus steht im alten OKB-Hauptgebäude die doppelte Fläche mit rund 900 Quadratmeter zur Verfügung statt der bisherigen 450 Quadratmeter. Dies ermöglicht den aktuellen Medienbestand zu vergrössern und übersichtlich zu präsentieren. Dank dem Einbau von Selbstausleihe-Stationen können die Öffnungszeiten für registrierte Benutzerinnen und Benutzer stark erweitert werden, von heute 18 Stunden auf neu 76 Stunden pro Woche, ohne dass beim Bibliothekspersonal zusätzliche Pensen notwendig werden. Einzig im Bereich der Reinigung und der technischen Hauswartung ist eine Kostensteigerung aufgrund des Flächenzuwachses unvermeidlich.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den vorliegenden Verpflichtungskredit in der Höhe von 9,915 Millionen Franken zur Genehmigung. Der Kredit umfasst den Mietaufwand für 25 Jahre in der Höhe von 8,75 Millionen Franken sowie die notwendigen, einmaligen Investitionskosten für das zusätzliche Mobiliar, für die technische Betriebsausrüstung sowie für die Projektumsetzung in der Höhe von total Fr. 765 000.–.

Ein paar Zahlen für die jährlichen Betriebskosten:

Nettokosten/Jahr am alten Standort	Fr. 273 000.–
Nettokosten/Jahr am neuen Standort	Fr. 462 000.–
Mehr-Nettokosten/Jahr	Fr. 189 000.–

Folgende Argumente sprechen für die neue Lösung im ehemaligen OKB-Hauptgebäude:

- Doppeltes Platzangebot;
- Keine Lohnmehrkosten;
- Die Gemeinde Sarnen zahlt durch eine Leistungsvereinbarung neu jährlich das Doppelte, nämlich Fr. 270 000.–, und dieser Betrag wurde bereits an der Gemeindeversammlung einstimmig bewilligt;

- Das alte Gebäude im Areal Hostett kann für das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) genutzt werden;

- Ein Neubau wäre sicher teurer.

Folgende Argumente sprechen gegen eine neue Lösung bei ehemaligem OKB-Hauptgebäude:

- Fr. 189000.– jährliche, wiederkehrende Mehrkosten;
- Da die kantonale Finanzlage sehr angespannt ist und in letzter Zeit die Jahresbudgets nur dank einem jeweiligen «Schlungg», das heisst Aktivierung und Entnahme aus Schwankungsreserve, positiv gestaltet werden konnte, ist dieser Verpflichtungskredit ein grosser «Hosenlupf» und grundsätzlich zu teuer für den Kanton Obwalden;
- Braucht die neue Bibliothek wirklich so viel mehr Platz?
- Der in der Immobilienstrategie des Kantons Obwalden als Leitsatz enthaltene Punkt: Eigentum vor Miete, ist in diesem Projekt nicht umgesetzt worden;
- Im Zeitalter der Digitalisierung ist das Betreiben einer Bibliothek grundsätzlich zu hinterfragen, da die Nachfrage nach physischer Buchausleihe in Zukunft sicher abnehmen wird;
- Auch frage ich mich: wer von den heutigen Befürworterinnen/Befürwortern der neuen Bibliothek wird in 25 Jahren diese noch nutzen?

Mein persönliches Fazit: Zähneknirschend werde ich diesem Geschäft zustimmen, obwohl mir die Vorgehensweise des Regierungsrats nicht gefällt, da es sich wiederum um ein typisches ABCD-Geschäft handelt, zu dem man als Kantonsrat eigentlich nur Ja sagen kann, da sonst praktisch keine Alternativen zur Verfügung stehen und das ganze Projekt schon zu weit fortgeschritten ist.

Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion wird dem Geschäft Verpflichtungskredit Kantonsbibliothek zustimmen.

Schrackmann Thomas, Giswil (CVP-Mitte/GLP): Ich denke trotz des digitalen Zeitalters und dem zur Zeit sehr präsenten Thema Künstliche Intelligenz (KI), werden die herkömmlichen Bücher wie wir sie heute kennen, nicht von der Bildfläche verschwinden. Auch bei Kindern und Jugendlichen, sowie in Schulen, sind Bücher immer noch sehr beliebt. Auch gemäss Erfahrungszahlen werden Bücher in unserer Bibliothek im Schnitt drei bis vier Mal ausgeliehen, was sehr erfreulich ist.

Der geplante Standort bei der ehemaligen Obwaldner Kantonalbank (OKB) ist ideal. Wir sind im Zentrum, die Wege sind kurz, betreffend öffentlicher Verkehr etcetera. Ein grosser Gewinn, als Vorteil gesehen, könnte die Einsparung von Landreserve im Gebiet Hostett-Areal sein. Ich denke in wenigen Jahren sind wir froh, dort noch bebaubare Landflächen zu haben.

Bei diesem Vorhaben ist ganz einfach die Miete zu hoch mit circa Fr. 380.– bis 390.– pro Quadratmeter pro Jahr. Dies ist weit über den geläufigen Marktpreisen, auch an sehr guten Standorten. Hier soll sich der Regierungsrat bemühen und Lösungen suchen, um diese circa 900 Quadratmeter Gebäudefläche optimal zu nutzen und eventuell noch Preis- Nachverhandlungen zu führen. Ich denke, die Gesamtfläche kann allein für die Bibliothek auch angepasst und eingeschränkt werden und Räumlichkeiten für andere Zwecke, wie ein Didaktisches Zentrum etcetera, generiert werden.

Das Gebäude nur allein als Bibliothek zu nutzen, dafür zahlen wir einen zu hohen Preis.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Die strategische Gesamtbetrachtung dieses Projekts ist sinnvoll. Es ist eine gute Lösung für die Kantonsbibliothek und auch für das kantonale Immobilienportfolio. Auch positiv zu werten ist, dass die Bevölkerung der Gemeinde Sarnen an der Gemeindeversammlung vom Herbst 2023 dem Geschäft zugestimmt hat. Nichtsdestotrotz hat die FDP-Fraktion das Geschäft sehr differenziert und ausführlich diskutiert. Auch bei uns sind die Kosten und die langen Mietdauern sehr kritisch beurteilt worden. Es gab bei uns einen kritischen Blick darauf, dass ein kleiner Widerspruch zur kantonalen Immobilienstrategie nicht wegzudiskutieren ist.

Trotzdem wird die FDP-Fraktion sowohl dem Verpflichtungskredit als auch der angepassten Immobilienstrategie mehrheitlich zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): «Wer Bücher liest, schaut in die Welt und nicht nur bis zum Zaune.» Dies hat Johann Wolfgang Goethe gesagt. Ob die Bücher aus Papier oder digital sind, spielt keine Rolle. Wichtig ist ein niederschwelliger Zugang zum Lesen von Büchern. Niederschwellig heisst, ohne bauliche Hürden, nicht teuer, einladend, animierend. Nicht nur ein virtueller Raum, sondern auch ein Ort, wo man gerne hinget, ob als Kind oder Erwachsener.

Aus der Forschung weiss man, Lesen ist wichtig. Es stellt eine Schlüsselkompetenz für die Bewältigung von verschiedenen Lebenssituationen dar. Kinder, die häufig lesen, sind kreativer und konzentrationsfähiger. Ihnen fällt es leichter, sich auszudrücken sowie Zusammenhänge zu verstehen und zu beurteilen, dies ist gerade im Zeitalter von Künstlicher Intelligenz sehr wichtig. Das gilt natürlich auch für Erwachsene.

Die aktuelle Pisa Studie aus dem Jahr 2022 zeigt: Während die Schweizer in Mathematik gut abschneiden, kann jeder vierte Jugendliche in der Schweiz schlecht lesen. Lesen braucht Übung. Das ist eine wissenschaftliche Erkenntnis. Die Schule allein kann das nicht richten. Die Bibliotheken schaffen Angebote zur Förderung der Lesefreude. Sei dies eine Lesenacht, Erwachsene

die Geschichten vorlesen, ein gemütlicher Raum mit vielen Zeitungen und Zeitschriften, der zum Lesen animiert. Viele Buchhandlungen im Ausland und inzwischen auch in der Schweiz haben Kaffees eingerichtet, wo es sich gemütlich sitzen und lesen lässt. Auch «20 Minuten» lesen ist gut, aber Bücher lesen ist noch besser.

Zum niederschweligen Zugang gehört insbesondere der hindernisfreie Zugang für Rollstuhlfahrende, Rollatoren und Kinderwagen sowie die stark ausgedehnten Öffnungszeiten für registrierte Benutzer und die Schaffung von Arbeits- und Aufenthaltsflächen. Dass dank dem Einbau von Selbstausleihe-Stationen die Öffnungszeiten für registrierte Benutzerinnen und Benutzer stark erweitert werden können, von heute 18 Stunden auf neu 76 Stunden pro Woche, ohne dass es zusätzliches Bibliothekspersonal braucht, ist super. Und das digitale Ausleihen von E-Books ist unkompliziert machbar. Ich kenne diese Form der offenen Bibliothek aus Zug, dort wird dieses attraktive Angebot rege genutzt.

Als Sarner Kantonsrätin freut es mich besonders, dass die Einwohnergemeinde Sarnen zukunftsorientiert ihren Beitrag an den künftigen Betrieb der Kantonsbibliothek im alten Obwaldner Kantonalbank (OKB) Hauptgebäude auf Fr. 270 000.– erhöht hat.

Ich gebe es zu, ich bin süchtig. Lesesüchtig. Und ich mag das Eintauchen in andere Welten, den Zugang zu Wissen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Herzen gönnen. Sicher, es gibt Buchhandlungen, schöne Buchhandlungen, wie jene in Sarnen und ich liebe Buchhandlungen. Aber: Ohne Bibliothek gibt es keine Bücher für alle. Das ist auch eine soziale Überlegung. Lesen ist kein teures, aber ein bereicherndes Hobby.

Es ist eine grosse Investition, die heute auf dem Tisch liegt, aber es ist eine Investition in die Kommunikationsfähigkeit. Und an dieser mangelt es ja heute auf der ganzen Welt.

Aus all diesen Gründen unterstützt die CSP das Ziel des Regierungsrats, die Kantonsbibliothek zu einer modernen, zeitgemässen Institution zu entwickeln. Die CSP stimmt dem Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek zu und nimmt auch den Bericht über die angepasste Immobilienstrategie 2021 zu Kenntnis.

Kurer Frank, Engelberg (CVP-Mitte/GLP): Ich war während der Kommissionssitzung leider abwesend und gebe daher mein Votum als Privatperson und nicht als Kommissionsmitglied ab. Das vorliegende Projekt von Investor Bernhard Burch ist unumstritten ein ausnehmend schönes und tolles Projekt und auch für Sarnen an einem neuralgisch wichtigen Punkt in einem historischen Gebäude. Ich verstehe daher, dass es für Sarnen sehr wichtig ist, dass das Gebäude an der prominenten

Lage dem richtigen Nutzen zugeführt wird, was mit der öffentlichen Nutzung einer Bibliothek eigentlich ideal wäre.

Nutzung der Bibliothek

Der Mietvertrag wurde auf eine relativ lange Mietdauer von festen 25 Jahren ausgelegt, wonach man sich schon hinterfragen sollte, ob gerade eine Bibliotheks-nutzung diese Zukunftsaussichten aufweist. Man muss fairerweise dazu sagen, dass den Bibliotheken in Vergangenheit immer wieder der Tod vorausgesagt wurde, und zwar jedes Mal, wenn ein neues digitales Medium auf den Markt kam. Das fing schon in den zwanziger Jahren mit dem Rundfunk an.

Eine Tatsache ist: Wir stellen ein weltweites Bibliothekensterben fest und die verbleibenden Bibliotheken oder Neubauten von Bibliotheken, werden neu konzipiert und ausgerichtet. Das scheint mir auch bei diesem Projekt der Fall zu sein, weshalb die neu gewonnenen Flächen – wir haben eine Verdoppelung von 450 Quadratmetern auf 900 Quadratmetern – im Wesentlichen nicht für neue Bücher, sondern für Begegnungszonen, Büros etcetera geschaffen werden. Es entsteht eigentlich ein kultureller Treffpunkt.

Ohne optimistisch oder pessimistisch sein zu wollen, können wir doch festhalten, dass in diesem Saal wohl niemand voraussagen kann, wohin sich das Bibliothekswesen in Zukunft entwickeln wird. Sicher ist nur, dass es eine Nutzung ist, welche im steten Wandel ist, was eigentlich gegen eine solche lange Mietdauer von 25 Jahren spricht. Wenn gewisse Voten kommen und sagen, man könne die Nutzung jederzeit innerhalb dieser 25 Jahre und innerhalb dieser Flächen anpassen, dann widerspricht dies den anderen Voten, welche einen Mietzins begründen mit einem mieterspezifischen Ausbau, welcher genau auf die Bibliothek ausgerichtet ist.

Mietzins

Der Mietzins ist vollausgebaut mit Fr. 390.– pro Quadratmeter und Jahr angegeben, was sich doch sehr hoch anfühlt. Ich habe mir deshalb erlaubt, dies genauer zu betrachten.

Die zitierte Beurteilung der Wüest Partner AG weist auf Seite 4 von 87 tatsächlich ein Marktmietzins von Fr. 317.– pro Quadratmeter und Jahr aus, allerdings – und das ist der springende Punkt – im obersten Preissegment und 90 Prozent Quantil. Eine Erklärung für jene, denen diese Begriffe nicht geläufig sind: 90 Prozent Quantil signalisiert die oberste Preisklasse. 100 Prozent gibt es nicht und 50 Prozent wäre das Mittlere. Aber 90 Prozent Quantil widerspiegelt nicht nur die beste Lage, sondern auch ein Prestigeobjekt.

Es ist auch festzuhalten, dass die Analyse der Wüest Partner AG mit Fr. 317.– pro Quadratmeter und Jahr Nettomietzins ist, und ein Marktpreisdurchschnitt im obersten Segment für Prestigieliegenschaften darstellt.

Dies bedeutet konkret: Netto, ohne Nebenkosten, wie es bei uns auch der Fall ist. Die Fr. 317.– pro Quadratmeter und Jahr sind ein Mix aus der Vergangenheit aller angebotenen Flächen, welche auf dem Markt waren, online oder physisch, also ausgebaute wie auch nicht ausgebaute. Deshalb steht im Kleingedruckten der Wüest Partner AG: «Hier werden sowohl Flächen im Grundausbau als auch im Rohbau ausgewiesen. Grundsätzlich beobachten wir, dass die Flächen in der Regel im Ausbaustandard Edeldrohbau und als Nettomieten inseriert werden. Zwar fliessen Objekte mit einem höheren Ausbaustandard auch in die Preisspektren ein, bilden dann aber eher die oberen Segmente im Spektrum ab. Somit können Sie ein Objekt im Edeldrohbau mit Nettomieten dann eher der Mitte des Preisspektrums anordnen. Bei einem Objekt mit höherem Ausbaustandard können sie es eher in den höheren Segmenten abbilden.» Klartext bedeutet dies, dass jene im oberen Prestigesegment angegebenen Fr. 317.– pro Quadratmeter und Jahr von Wüest Partner AG eigentlich als voll ausgebaute Flächen abbilden.

Wie wir jetzt auf den viel höheren Preis von Fr. 390.– pro Quadratmeter und Jahr gekommen sind, entzieht sich meinen Kenntnissen und steht insbesondere zusätzlich in einem Missverhältnis, da wir da von einer sehr soliden Mieterschaft (Kanton Obwalden) und einem langfristigen Mietvertrag sprechen. Der Investor kann den Ausbau auf 25 Jahre abschreiben, was eigentlich wiederum einen reduzierten Mietzins zur Folge hätte haben sollen.

Auch wichtig scheint mir, dass wir die Analyse der Wüest Partner AG, welche das Grundinstrument war, damit der Regierungsrat den Marktzins begründen kann, dass wir diese Analyse bis zum Ende lesen. Auf Seite 81 von 87 steht: «In Sarnen liegen die mittleren Angebotsmieten netto für Büros bei 183.– pro Quadratmeter und Jahr. Dieser Wert liegt unter dem Schweizer Referenzwert von Fr. 238.– pro Quadratmeter und Jahr.

Im Klartext heisst das, dass Sarnen im schweizweiten Vergleich circa 30 Prozent tiefere Mietzinse bei Büronutzungen hat, was im vorliegenden Fall und dieser Offerte nicht widerspiegelt wird. Ich kann es also drehen und rechnen wie ich will, aber ich finde keine akzeptable Begründung, wie ich den Stimmbürgern, welche wir hier vertreten, begründen könnte, weshalb wir dem überhöhten Mietzins in diesem Projekt zugestimmt hätten. Gleichzeitig haben wir, wie bereits erwähnt, angespannte Kantonsfinanzen. Wir lösen die Schwankungsreserven auf und wollen gleichzeitig in ein Prestigeobjekt investieren.

Zusammenfassung

Wir haben wirklich ein schönes Projekt auch für Sarnen an einem wichtigen Standort. Wobei die Gemeinde Sarnen sich mehr als früher an den Betriebskosten beteiligt, aber gesamthaft ist dies nur ein Bruchteil. Die

Nutzung für das Bibliothekswesen ist im Wandel, also im Widerspruch für eine Mietdauer von 25 Jahren steht. Die Kantonsfinanzen sind unter Druck, wonach wir sehr vernünftig mit dem Geld umgehen müssen und im Widerspruch zu einer Investition in ein Prestigeobjekt stehen. Das Projekt wird klar über dem Marktmietzins vermietet, was zu hinterfragen ist.

Dillier Benno, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich habe noch eine kleine Unterlassungssünde, nachdem wir zwei Informationen aus der Fraktion hörten, welche ihre persönliche Meinung abgegeben haben. Ich muss sagen, dass die CVP-Mitte/GLP-Fraktion grossmehrheitlich entschieden hat, dieses Geschäft zu unterstützen.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Ich begrüsse herzlich die Schulklasse aus Giswil. Ist doch spannend bei uns? (Gelächter). Also für mich ist es auf jeden Fall spannend.

Es freut mich, dass eine grossmehrheitliche Mehrheit aus den Fraktionen derzeit aufscheint, wie die Abstimmung am Schluss sein wird, da sind wir auf jeden Fall gespannt.

Wussten Sie, vor über zwanzig Jahren (2002) hat sich dieser Rat, natürlich mit einer anderen Zusammensetzung, mit nur einer Stimme Unterschied gegen das ROK-Projekt ausgesprochen. Bei dem ROK-Projekt ging es um Neu- und Umbauten auf dem Gelände des BWZ, in dem das BWZ, die Kantonsschule, die Bibliothek und das Staatsarchiv in einem Gebäude vereint gewesen wären. Dieses Geschäft wurde nur mit einer einzigen Stimme abgelehnt.

Mit dem Erweiterungsbau der Kantonsschule und der Aufstockung des BWZ im letzten Jahr haben wir inzwischen für die kantonalen Schulen Raum geschaffen. Und heute geht es nun – rund 20 Jahre später – endlich auch darum der Bibliothek Raum zu schaffen. Mit der Bibliothek geht es um eine Institution, die zwar in einem sehr schönen, aber für eine Bibliothek definitiv zu kleinen und überhaupt nicht funktionalen Gebäude untergebracht ist. Anders gesagt und mit Blick auf das damalige ROK-Projekt, wir können heute eine lange Diskussion zu einem sehr guten Ende bringen.

Zuletzt sah der Regierungsrat 2021 in der Immobilienstrategie eine neue Unterbringung der Bibliothek auf dem Gelände des Professorenheims vor. Sie wissen, dass diese Möglichkeit heute nicht mehr besteht. Vor einiger Zeit kam der Besitzer des alten Gebäudes der Obwaldner Kantonalbank (OKB), Bernhard Burch, auf den Kanton zu und hat uns dieses Gebäude angeboten. Das alte OKB-Gebäude liegt an zentralster Lage zwischen dem Bahnhof und dem Schulareal. Ich kann jetzt schon sagen: Das rund 100-jährige Gebäude ist durch seine grosszügige, klar gegliederte Struktur als Bibliothek

bestens geeignet, zumal es ja bereits vor rund 100 Jahren auch als Kantonsbibliothek genutzt wurde.

In einer Machbarkeitsstudie zeigte sich dann auch: In diesem Gebäude ist eine moderne, effiziente und zukunftsgerichtete Bibliothek realisierbar. Die Begriffe modern, effizient und zukunftsgerichtet möchte ich kurz etwas erläutern:

Sie wird modern: Die neue Bibliothek bietet mit rund 900 Quadratmeter fast doppelt so viel Platz wie das Grundacherhaus und dies in viel grösseren, zusammenhängenden Räumen. Das bedeutet: Wir bekommen eine offene, einladende Bibliothek, die nicht nur ein Ort der Bücher, sondern auch der Menschen sein wird. Sie bietet Raum für Begegnung und hat Arbeits- und Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen einladen. Sie bietet Raum für alle. Unser Ziel ist daher nicht, doppelt so viele Bücher wie heute in die Bibliothek zu stellen. Unser Ziel ist es vielmehr, einen Raum für das Arbeiten, den Austausch und die Begegnung zu schaffen.

Die Bibliothek wird effizient: Dank dem Open Library-Konzept könne wir die Öffnungszeiten von heute 18 Stunden pro Woche auf neu 76 Stunden mehr als vervierfachen. Nutzerinnen und Nutzer könnten selber in die Bibliothek kommen, Bücher zurückgeben und neue Bücher holen. Dank dem Lift und den offenen Räumen sind auch die Arbeitsprozesse viel effizienter gestaltbar – und endlich ist auch das ganze Gebäude mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl zugänglich. Dank den effizienten Abläufen im Gebäude sind keine zusätzlichen Stellen für den Bibliotheksbetrieb vorgesehen.

Die Bibliothek wird neu zukunftsgerichtet: Durch die Nutzung der Digitalisierung (Open Library) und in Synergienutzung mit dem Umfeld, Stichworte dazu: nahe gelegenen Schulen, neue Plätze mit Lesegarten, die alte Remise, die auch ein Treffpunkt und Veranstaltungsort werden soll, bekommt Sarnen und – ich betone – der ganze Kanton ein neuer zentraler Verweilort, wo Neues entstehen kann.

Das neue Konzept nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Effizienzsteigerung, gleichzeitig begegnet es aber den Gefahren der Digitalisierung, indem es echte, reale Orte der Begegnung schafft. Und ich bin überzeugt, genau darin liegt die Funktion der Kantonsbibliothek in den nächsten Jahrzehnten. Die Kantonsbibliothek steht allen Bürgerinnen und Bürger im Kanton zur Verfügung, Sie liegt auch kantonal zentral und sie nimmt für den ganzen Kanton die Sammlung von Büchern mit Bezug zum Kanton Obwalden vor. In diesem Sinne kann ich sagen: Ein Haus des Kantons für den Kanton.

Wir haben das vorliegende Projekt auf dem Tisch. Für die Realisierung legt Ihnen der Regierungsrat deshalb dieses Geschäft vor. Es beinhaltet zwei Teile:

Einen Verpflichtungskredit und die Immobilienstrategie-Anpassung. Zur Immobilienstrategie-Anpassung wird

im Nachgang zu mir Landammann Josef Hess einiges zu erzählen haben. Ich beschränke mich auf den Verpflichtungskredit der Kantonsbibliothek, der sich einerseits aus den Mietkosten und andererseits den Investitionskosten für das Mobiliar ergibt. Wir reden hier von 9,5 Millionen Franken. Das mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, wie Kantonsrat Frank Kurer gesagt hat, zumal hier eine Bruttorechnung gemacht werden musste. Auf den zweiten Blick und netto betrachtet stellt man aber fest, dass diesen Mietkosten und Investitionskosten Einnahmen aus der Leistungsvereinbarung mit Sarnen von rund 7 Millionen Franken entgegenstehen. Sarnen ist nämlich erfreulicherweise bereit, ihren Beitrag von heute Fr. 135 000.– auf neu Fr. 270 000.– zu verdoppeln. Dieses starke Zeichen der Gemeinde Sarnen für eine starke, gemeinsame Bibliothek hat uns sehr gefreut. Mit dieser Erhöhung trägt die Gemeinde einen wesentlichen Teil der Kosten der Kantonsbibliothek mit. Dank dieses Beitrags von Sarnen reden wir heute netto also eigentlich von rund 2,5 Millionen Franken Miet- und Investitionskosten – verteilt auf 25 Jahre. Addieren wir noch die Betriebskosten dazu, zahlt der Kanton Obwalden zukünftig für seine Bibliothek Fr. 462 000.– jährlich. Das ist im interkantonalen Vergleich nicht viel. Ich teile Ihnen gerne einige Zahlen der offiziellen Schweizerischen Bibliotheksstatistik mit: Der genannte Zahlenwert gibt die angefallenen Gesamtkosten fürs Betriebsjahr 2021 bei Kantonsbibliotheken:

Kantonsbibliothek Nidwalden	Fr. 702 800.–
Kantonsbibliothek Uri	Fr. 1 042 415.–
Landesbibliothek Glarus	Fr. 757 289.–
Kantonsbibliothek Appenzell Innerrh.	Fr. 449 983.–
für rund 16 000 Einwohner und	
nicht für rund 40 000 Einwohner	
Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrh.	Fr. 895 916.–
Kantonsbibliothek Zug	Fr. 3 410 000.–

Der erste Verhandlungspartner, Landammann Josef Hess, wird sich zum Mietpreis von Fr. 350 000.– äussern. Ich kann von meiner Seite her sagen: Wir haben mit dem Investor respektive mit dem Vermieter harte, aber faire Verhandlungen geführt und einen Mietvertrag über 25 Jahre. Wir können also langfristig planen und das ist notwendig. Vor allem auch in der Zeit der Digitalisierung.

Dank der Mietmöglichkeit und der Bereitschaft des Besitzers bereits jetzt mit den Bauarbeiten anzufangen, wird die neue Bibliothek bereits im Sommer 2026 bereit sein; ausserdem können wir unsere Landreserven in der Hostatt schonen. Wir brauchen nicht neue externe Räumlichkeiten für das Amt für Berufsbildung, sondern wir können dieses Amt ins Grundacherhaus verschieben und wir können die internen Ressourcen für die Projektentwicklung schonen.

Zusammenfassend kann ich im Namen des Regierungsrats festhalten: Was lange währt kommt oft gut:

Die neue Kantonsbibliothek ist an perfekter Lage in einem perfekten Gebäude und kann so mit ihrer Zustimmung unserer Bevölkerung für die nächsten Jahrzehnte ein Ort des Wissens und der Begegnung sein.

Aufwand und Ertrag stimmen hier definitiv: Dank des, aus Sicht des Regierungsrats, angemessenen Mietzinses und dem Beitrag der Einwohnergemeinde Sarnen können wir diesen Quantensprung für die Bibliothek mit einem vertretbaren Mehraufwand realisieren. Trotz einem Mehrfachen an Öffnungszeiten pro Woche und einer Verdoppelung des Raumangebots steigen die Kosten in einem wirklich gut vertretbaren Aufwand.

Ich möchte mich noch zum Votum «Eigentum vor Miete» äussern: Dieser Grundsatz gilt in der Tat in der Immobilienstrategie, aber es ist eine Regel. Eine Regel lässt Ausnahmen zu, wenn es gute Gründe dazu gibt. Diese Gründe gibt es. Ich habe Sie Ihnen bereits aufgezeigt, dass hier eine einmalige Chance für eine Weiterentwicklung der Kantonsbibliothek besteht. Aber auch eine einmalige Chance für die Bevölkerung des Kantons Obwalden ist. Es macht auf jeden Fall Sinn oder es ist aus Sicht des Regierungsrats notwendig, dass man hier von dieser Regel Eigentum vor Miete abweicht.

Das sind meine Worte. Ich bitte Sie, im Anschluss der Worte von Landammann Josef Hess, dieser Vorlage unbedingt zuzustimmen.

Der Ratspräsident schlägt vor, dass das Votum von Landammann Josef Hess auch gut in die Detailberatung passen würde, weil gegen das Eintreten bisher niemand etwas einzuwenden hatte.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Es wurde verschiedentlich das Thema des Mietzinses angesprochen, wozu ich mich in der Eintretensdebatte, als auch in der Detailberatung äussern kann. Ich weiss nicht, wie es der Kantonsratspräsident sieht, wo er es lieber hören möchte. Ich werde mich gerne dazu äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

34.23.01

Kantonsbibliothek

a. Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude in Sarnen.

Bericht des Regierungsrats vom 28. August 2023.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Das Eintreten auf das Geschäft erfolgte vorgehend.

Detailberatung

Hess Josef, Landammann (parteilos): Zumal die Mietkosten doch einen Löwenanteil der Kosten dieses Verpflichtungskredits darstellen und die Mietkosten von verschiedenen Vorrednern zur Debatte gestellt wurden, ist dies tatsächlich der richtige Moment für ein Votum.

Kantonsrat Frank Kurer ist Immobilienspezialist und hat sich als solcher auch geoutet. Ich könnte jetzt sagen: Ich bin es nicht. Aber ich habe selbstverständlich auch Fachleute, welche mir zur Seite stehen. Ich kann Ihnen versichern, wir haben diese Fragen rund um die Kosten und Miete durchaus gründlich angeschaut und verhandelt. Ich meine, wir haben nicht so wahnsinnig schlecht verhandelt.

Ich nehme es vorneweg: Es ist noch kein unterschriebener Mietvertrag vorhanden. Sofern Sie diesem Verpflichtungskredit zustimmen, was ich Ihnen sehr nahe legen möchte, wird das den Baudirektor nicht davon abhalten über den Preis zu sprechen. Sie legen einfach den oberen Rahmen für eine Miete fest, welcher für den Kanton Obwalden möglich ist.

Nun zum Preis: Bernhard Burch, welcher uns als Vermieter anbietet, hat die Liegenschaft für 4,4 Millionen Franken gekauft. Er hat dies offengelegt. Ich darf Ihnen diese Zahlen mitteilen. Die vorberatende Kommission wurde im Nachgang zur Sitzung detailliert dokumentiert. 4,4 Millionen Franken war der Kaufpreis, für weitere circa 5,1 Millionen Franken werden Investitionen getätigt. Also insgesamt kostet das Gebäude rund 9,5 Millionen Franken. Die Mietkosten, laut Stand der heutigen Diskussion, betragen Fr. 350 000.– pro Jahr. Das entspricht einer Bruttorendite von 3,7 Prozent. Wenn man beachtet, dass Bernhard Burch nicht nur leere Büroflächen vermietet, sondern erhebliche Investitionen von insgesamt etwa 1,4 Millionen Franken tätigt im Hinblick auf die künftige Nutzung und die Investitionen auch unterhält, dann ist dies bei dieser Bruttorendite ebenfalls auch zu beachten. 3,7 Prozent ist eine schöne Rendite, aber es hat sicher auch Objekte hier und anderswo, welche ganz andere Renditen ausweisen. Insofern sind diese Mieteinnahmen, welche zur Debatte stehen, sicher kein «Schnäppli», aber es ist auch kein exorbitant hoher Preis.

Kantonsrat Frank Kurer hat aus dem Bericht «Standortinformation» der Wüest Partner AG zitiert. Nettomietpreis Fr. 317.– pro Quadratmeter im Jahr 2022 für Büroflächen im Rohbau. Schweizweit ist in der gleichen Tabelle ein Wert von Fr. 550.– angegeben. Kantonsrat Frank Kurer hat zu Recht gesagt: «Das ist der oberste Wert mit 90 Prozent Quantilpreis, also eigentlich die teuerste Variante. Wir finden das insofern angemessen, dass wir wirklich an bester Lage in Sarnen sind. Wenn solche Quadratmeterpreise in Sarnen, an diesem Standort, wo denn sonst? Insofern ist das absolut nachvollziehbar, wenn wir vom Nettomietpreis von Fr. 317.– pro Quadratmeter ausgehen. Das Delta zum Mietpreis

von Fr. 390.– pro Quadratmeter ergibt sich wie gesagt aus den bereits erwähnten baulichen Massnahmen, welche durch den Vermieter getragen werden. Das sind vereinzelte statische Verstärkungsmassnahmen, welche es auch in diesem Gebäude braucht. Sie wissen, Bücher haben nicht nur gescheiterte Inhalte, sie sind auch schwer. Dementsprechend muss die Statik auch überall stimmen. Es gibt Anpassungen bei den Fenstern, Ausstellungsmarkisen, Elektro- und Medienerschliessungen im Hinblick auf die Bibliotheksnutzung, Schallschutzdecken, Geländer und Rampen beim Eingang. Man möchte das ganze Gebäude auch barrierefrei gestalten. Schreinerarbeiten mit bibliotheksspezifischen Einbauten und freistehenden Möbel, elektronische Schliessanlage und so weiter, was insgesamt 1,4 Millionen Franken ergibt.

Diese Kostenpositionen haben wir alle angeschaut und das ist in diesem Sinn plausibel. Wenn man herum schaut, findet man im Raum Luzern oder auch im Raum Zürich durchaus Objekte, welche Nettomieten von Fr. 350.– bis Fr. 500. verlangen. Wenn Sie die Verkaufspreise der Wohnungen in der Umgebung der alten Obwaldner Kantonalbank (OKB) anschauen und dies mit einer Bruttorendite von 3,5 Prozent multiplizieren, kommen Sie auf Fr. 430.– bis Fr. 480.– pro Quadratmeter.

Ich sage noch einmal, was im Moment zur Diskussion steht, ist kein Schnäppli, aber es ist auch kein exorbitanter Wucherpreis. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Das Projekt wurde schon verschiedenen Vorrednern dargestellt und hat enorme Vorzüge, welche in keinem Votum, nebst der Kosten- und Preisfrage, ernsthaft bestritten wurde.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP-Mitte/GLP): Ich habe ein Votum vorbereitet, aber dieses brauche im Moment nicht. Ich habe allen Rednern zugehört.

Es ist ein sehr schönes Projekt, welches uns vorgestellt wurde und zu welchem auch zugestimmt werden sollte. Ich kann es jedoch vorneweg nehmen, ich werde das Projekt zurückweisen. Es ist mir effektiv zu teuer. Unsere Kantonsfinanzen sind nicht so gut, dass man ein solches Projekt auf 25 Jahre hinaus stemmen könnte. In 25 Jahren könnten wir das Mietverhältnis verlängern und zahlen wieder. Das Geld ist sowieso weg, ohne Eigentum. Eigentum vor Miete, dazu hat Landstatthalter Christian Schäli gesagt, kann man herausnehmen. Es gäbe keine Regel ohne Ausnahme. Das ist so, jedoch schade. Wenn wir etwas Eigenes bauen würden, wären wir in der gleichen Preisklasse. Wir haben ein Beispiel gesehen. Es ist vielleicht nicht an einem solch guten Ort wie jetzt, aber es gäbe sicher auch eine gute Sache.

Für mich ist das ganze Projekt übersteuert, so dass ich diesem nicht zustimmen kann. Ich hoffe, Sie haben

dafür Verständnis. Ich glaube auch nicht, dass es wegen mir kippt. Das Projekt wird wahrscheinlich angenommen, aber ich stehe nicht hinter diesem Projekt.

Kurer Frank, Engelberg (CVP-Mitte/GLP): Ich muss leider Landammann Josef Hess in einigen Punkten widersprechen oder ergänzen. Aber zuerst möchte ich einen Dank an Bernhard Burch aussprechen, dass er so grosszügig und souverän war, diese Kosten offenzulegen, was ich sehr schätze.

Ich habe diese Kosten auch angeschaut und muss ganz klar erwähnen, dass viele dieser grossen Kostenposten gar nicht dem Mietausbau zugeordnet werden können. Das sind zum Beispiel Fassaden, Elektro, Lift, Fenster und Statik. Das sind alles Kosten, welche die Eigentümerschaft bei einer Sanierung so oder so machen müssten, damit die Liegenschaft überhaupt wieder bezogen und vermietet werden könnte. Das ist wohl auch der Grund, weshalb die Eigentümerschaft ungeachtet, dass der Mietvertrag mit dem Kanton Obwalden noch nicht unterschrieben ist, bereits mit dem Bau begonnen hat.

Wie es der Regierungsrat schon angesprochen hat und ein paar andere Zahlen zum Vergleich genommen hat, erlaube ich dies auch. Ich habe eine virtuelle Shoppingtour veranstaltet und geschaut, was wir für Fr. 390.– pro Quadratmeter und Jahr voll ausgebaut plus/minus in den gleichen Quadratmeter-Flächen mieten könnten. Machen Sie mit mir eine kleine Reise und gehen nach Downtown Zürich-City im Universitäts- und ETH-Perimeter, da sind wir bei Fr. 320.– pro Quadratmeter und Jahr. Rämistrasse, das ist am Bellevueplatz, also unmittelbar bei der weltberühmten Bahnhofstrasse, Fr. 370.– pro Quadratmeter und Jahr. Wir können aber auch nach Genf gehen: Rue du Mall, das ist in 1201 Gare de Central, also 450 Laufmeter vom Hauptbahnhof entfernt, Fr. 250.– pro Quadratmeter und Jahr. Wir müssen uns überlegen, ob wir nicht ausserkantonale ziehen möchten. Diese Zahlen sind nachweislich und Sie könnten diese Mietverträge unterschreiben.

Dies beweist, dass das vorliegende Angebot übersteuert ist und über dem normalen Mietwert liegt.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Landstatthalter Christian Schäli hat das ROK-Projekt erwähnt. Ich war damals schon dabei. Ich bin froh, haben wir das ROK-Projekt nicht gemacht. So hätten wir jetzt an bester Lage neben dem Bahnhof ein Staatsarchiv, welches ein paar Besucher hätte und die Schüler müssten alle dort hin laufen. Ich bin heute froh, dass es so ist.

Ich möchte den Dank auch Bernhard Burch aussprechen, welcher diese Objekte als Investor zusammengekauft hat und jetzt einem guten Zweck zuführen möchte. Das schätze ich sehr. Ich glaube auch nicht, dass es seine Absicht ist, eine grosse Rendite herauszuholen.

Die Lage ist gut, das Gebäude ist gut, die Idee ist gut, aber ich habe auch meine kritischen Bedenken. Wie sieht wohl eine Bibliothek in 25 Jahren aus? Was mich stört, als normales Kantonsratsmitglied ohne Hintergrundinformationen, dass der Regierungsrat unter Punkt 8 in der Botschaft, die Kostenschätzung von 7,8 Millionen Franken aufzeigt für einen Neubau. Wenn ich mir dies auf 900 Quadratmeter vorstelle, gibt es ein Betrag von über Fr. 8500.– pro Quadratmeter Baukosten. Da habe ich mich gefragt, ob da auch ein Parkhaus dabei ist unter der Kantonsbibliothek oder nicht? Das ist doch verhältnismässig viel. Ich habe auch schon gebaut und etwas Kenntnis davon. Mit dieser Zahl und einem Kapitalisierungssatz von 4,5 Prozent, diesen könnte man noch etwas höher oder tiefer nehmen, kommt man auf eine solche Jahresmiete. Ich lese daraus, dass dies die Basis war. Ich bin froh, haben wir noch einmal gehört, was Bernhard Burch für dieses Objekt bezahlt hat. Das schätze ich sehr an ihm, dass er diese Kosten auch offenlegt. Ich teile sehr viele erwähnte Aussagen, viele von Kantonsrat Frank Kurer oder auch der Wüest Partner AG, welche eine Immobilienspezialistin ist. Es spielt immer eine Rolle, wer eine solche Studie in Auftrag gibt, und dann sieht diese immer entsprechend aus. Ich finde Fr. 390.– pro Quadratmeter ausgebaut sehr viel. Die Lage und das Objekt sind super, das ist unbestritten. Einfach dieser Mietpreis ist ernsthaft das Problem. Landammann Josef Hess hat gesagt, dass er sich bemüht habe.

Am liebsten würde ich das Geschäft zurückweisen, damit man über die Miete noch einmal verhandeln könnte, aber es wird ja bereits jetzt gebaut. Wenn Bernhard Burch das Protokoll oder die Meldung erhält: Es muss einfach noch etwas an dieser Miete möglich sein, damit diese gesenkt werden könnte, wie wird er reagieren? Auch die 25 Jahre sind verhältnismässig lange. Ich bin sehr durchgezogen, wie ich heute abstimmen soll. Es spricht sehr viel dafür, aber die Kosten sind für mich das Kernproblem.

Es ist dies, was ich hier immer erlebe. Es ist immer alles schön und gut und die Finanzen werden immer ausgeblendet. Wir haben immer wieder das Thema, dass die Finanzen im Moment keine Rolle spielen, aber die Summe macht es aus. Wir werden die Zeiten im Kanton Obwalden erleben, wo das nächste Sparpaket auf der Traktandenliste stehen wird. Dann werden wieder alle am Jammern sein, wie der Staat überall sparen müsse. Wir schmeissen das Geld manchmal wirklich mit beiden Händen aus dem Fenster.

In diesem Sinne warte ich noch ab und bin gespannt, was Landammann Josef Hess noch macht. Man kann mich also noch überzeugen. Ich möchte festhalten, ich habe nichts gegen den Investor und das Vorhaben. Ich schätze sehr, was er tut, aber das Ganze stimmt für mich nicht.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte nur zuhänden meines Vorredners Kantonsrat Frank Kurer aus Engelberg sagen: es geht vorliegend nicht um eine virtuelle Shoppingtour in Zürich, sondern es geht um eine reale Bibliothek in Sarnen. Ich denke dies ist ein gewaltiger Unterschied. Wie ich in meinem Votum von heute Morgen erwähnte, ist es der Sinn einer Investition in Kommunikationsfähigkeit von uns Menschen, welche gerade im Moment besonders gefragt ist.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Wir haben heute beim Eintreten schon in diversen Voten von der SP bis zur SVP gehört. Die meisten Diskussion entstanden wegen dem Mietpreis. Da ist sich Links bis Rechts für einmal einig. Wir haben auch von Kantonsrätin Helene Keiser-Fürrer gehört, dass eine solche Bibliothek auch für die Bildung des Volks sehr wichtig ist. Der Spruch: «Lesen schadet der Dummheit», ist tatsächlich wahr.

Wo man auch einen sehr grossen Konsens hatte, dass die neuen Platzverhältnisse in der neuen Bibliothek viel grösser sein werden, bei nicht mehr Bücher. Wir erhalten wirklich mehr Platz. In diesem Sinne ist es ein Ausbau des Angebots. Man hat einmal gesagt, dass es wie ein Kulturzentrum geben würde, welches sicherlich auch für andere Anlässe offen stehen würde. Ich denke, dem müssen wir uns bewusst sein. Wir bauen das zukünftige Angebot gegenüber dem heutigen Angebot auch qualitativ aus. Mit diesem Bewusstsein müssen wir auch sehen, dass wir Geld ausgeben für etwas, wofür wir bis anhin kein Geld ausgegeben haben. Wir geben mehr Geld als bis anhin aus und dies bei sehr angespannten Finanzen. Ich möchte an die letzte Diskussion betreffend Budget und Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) erinnern, wo wir im nächsten Jahr mit 17 Millionen in der «Kreide» sein werden. Wir sind laufend am Geld ausgeben, welches wir gar nicht haben.

Die Miete einer Bibliothek im alten Gebäude der Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat sich eher zufällig ergeben und war nicht geplant. Unser nächstes Immobilienprojekt nach der Psychiatrie mit der grössten Priorität ist der Foribach. Unbestritten, die Bibliothek müssen wir auch einmal an die Hand nehmen, und wenn es eine Gelegenheit gibt, weshalb soll man diese nicht wahrnehmen? Es ist auf der anderen Seite auch so, dass wir mit diesem Objekt nicht nur ein gutes Objekt an guter Lage erhalten, sondern dass der Investor auch einen sehr guten Mieter erhält.

Wir können uns schon fragen, wir sind uns einig: Die Bibliothek brauchen wir. Es ist eine tolle Lage. Wir sind uns auch einig: Es ist wirklich zu teuer. Wir können heute «Ja» sagen oder wir schicken das Geschäft «den Bach ab». Beides wird nicht zufriedenstellend sein.

Wir können das Risiko eingehen und sagen, wir vertagen das Geschäft und weisen es zurück mit dem

Auftrag an den Regierungsrat, er solle den Preis noch einmal verhandeln. Vielleicht haben wir Erfolg. Wir erhalten das Gebäude günstiger für unsere Kantonsfinanzen für die nächsten 25 Jahre. Man könnte den Standort sichern. Vielleicht haben wir Pech und der Investor macht nicht mit. Ich bin gespannt, welches Unternehmen sich dann an diesem Standort ansiedeln wird? So wahnsinnig viel ist nicht verloren.

Es war ein Zufall, dass sich dies so ergeben hat. Wir haben immer noch andere Optionen, welche auch nicht so schlecht sind. Die Aussagen, welche Kantonsrat Frank Kurer machte bezüglich dem Preis dieser Immobilie, kann ich bestätigen. Zwischendurch habe ich auch mit Immobilien zu tun. Wir sind wirklich auf dem obersten Zacken, was die Kosten betrifft.

In diesem Sinne bin ich der Meinung, einen Rückweisungsantrag zu stellen mit dem Auftrag, den Preis neu zu verhandeln mit dem vollen Risiko, dass das Projekt eventuell nicht zu fliegen kommt und wir die Chance fahren lassen müssen.

Ich stelle ein Rückweisungsantrag an den Regierungsrat mit dem Auftrag einen günstigeren Mietpreis neu zu verhandeln, ansonsten ist das Geschäft «gestorben». Ich gebe keinen Betrag bekannt. Wir hatten heute Morgen, von links bis rechts gehört, dass der Preis zu teuer sei.

Diskussion Rückweisungsantrag Kantonsrat Martin Hug

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich finde es eigentlich schade, dass man ein solches Projekt nur auf Zahlen herunterbricht. Bei solchen Projekten und Ideen ist immer die Frage, was man alles mitberücksichtigt. Welche Interessenten sind vorhanden? Ich gehe davon aus, dass der Mieter fand, die Öffentlichkeit könnte an diesem Gebäude ein grosses Interesse haben, und er gehe zuerst bei ihnen das Interesse nachfragen und ob man eine Lösung finden könne. Ich gehe davon aus, dass an dieser Stelle auch Möglichkeiten bestehen für einen Investor, dass er eine höhere Rendite realisieren könnte.

Wenn man Sachen vergleicht und wir beim Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) bauen, ist die Frage, welche Preise wir dort einsetzen, die auch stimmen. Solche Vergleiche hinken immer und wenn man einen genauen Vergleich machen möchte, müsste man ein Projekt erstellen und dann könnte diskutiert werden, welcher Bodenpreis der Kanton festsetzen würde und wieviel Umfeldfläche berücksichtigt werden würde. Es ist auch eine gute Chance oder strategische Verpflichtung für den Kanton, hier für unsere Bevölkerung etwas zu tun. Wir sprechen hier von Bildung und Kultur. In diesem Parlament diskutieren wir auch über Kulturbeiträge, welche wir zum Kanton hinausgeben. Diese sind im Jahr etwa in der gleichen Höhe wie wir die Miete

haben oder sogar höher. Das zahlen wir. Ein kleiner Prozentsatz, welcher von diesem Teil der Ausgaben einen Nutzen ziehen kann. Da haben wir nun die Möglichkeit, dass wir dies vor Ort tun können für alle unsere Einwohner und vor allem auch für die Schulen und nicht zu vergessen auch für die Gemeinde Sarnen, der Standortgemeinde, welche sehr gut auch andere Lasten für den Kanton trägt. Die 25 Jahre Miete erachte ich als Vorteil. Wenn ich einen Baurechtsvertrag irgendwo habe, lautet dieser auf 50 Jahre und wenn er abgelaufen ist, muss ich schauen, was ich mit dem Objekt mache. Nach 25 Jahren kann ich neu verhandeln oder ich kann sagen, wenn es so wäre, wenn es nicht mehr in diesem Ausmass benötigt würde, könnte ich zurücktreten. Diese Optionen stehen alle offen. Wenn man an einem Ort etwas Eigenes baut, dann muss man selber schauen. Sie sehen, nur den Preis berechnen auf den Quadratmeter, finde ich den falschen Ansatz.

Deshalb bin ich gegen eine Rückweisung, sondern eine Entscheidung, welche heute gefällt werden soll. Ich würde es sehr unterstützen, wenn man dem Antrag des Regierungsrats folgen würde.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Ich kam heute an die Sitzung und hatte in Bezug auf dieses Geschäft eine kritische Haltung, letztlich auch wegen des Mietpreises.

Nach der ganzen Debatte sind wir uns alle einig, dass es ein gutes Projekt ist und dass es sich nur um diesen Quadratmeterpreis dreht, welcher sehr hoch ist. Vor diesem Hintergrund haben wir plötzlich eine Schlüsselperson im Saal. Diese Schlüsselperson ist jene, welche gesagt hat, es ist kein Schnäppchen, aber vor allem gesagt hat, dass der Mietvertrag noch nicht unterzeichnet sei. Wenn dieser Mietvertrag noch nicht unterzeichnet ist, würde ich es vernünftig finden, dass man noch einmal zum Investor geht und ihm mitteilt, wie das politische Befinden ist und dass man noch einmal ernsthaft darüber reden müsse.

Wie Landammann Josef Hess erwähnt hat, ist der Verpflichtungskredit nur eine Obergrenze und nicht eine Untergrenze. Ich diesem Sinne finde ich es schade, wenn wir das Geschäft jetzt zurückweisen, denn möglicherweise ist das Geschäft danach «gestorben». Insofern bin ich gegen den Rückweisungsantrag und eigentlich gegen meine ursprüngliche Absicht würde ich dem Kredit zustimmen. Ich möchte jedoch vorher von der Schlüsselperson Landammann Josef Hess hören, ob er den redlichen Willen hat, das Mietvertragsverhältnis mit dem Investor noch einmal zu verhandeln.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Der Landammann spürt gerne etwas Druck und er hat die Voten gehört. Ich sage es noch einmal. Der Mietvertrag ist noch nicht fertig verhandelt und ich setze meine volle Energie

und den ganzen Willen daran, noch einmal eine substanzielle neue Festsetzung der Miete nach unten zu erwirken.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Ich möchte noch auf eine Perspektive eingehen, welche wir bisher ausgeblendet haben. Ich finde den Vorschlag von Kantonsrat Peter Krummenacher als Einzigen, der noch gut funktionieren könnte, um dieses Projekt am Leben zu erhalten.

Wovon ich spreche: Wir haben auch eine zeitliche Komponente. Wenn dieses Geschäft zurückgewiesen wird, dann heisst es, ich kann frühestens in der Sitzung im März ein neues Geschäft traktandieren lassen. Man kann davon ausgehen und darf nicht ausschliessen, dass ein Referendum ergriffen werden könnte. Wenn ein Referendum ergriffen wird, dann wird eine Volksabstimmung frühestens im Herbst 2024 stattfinden können. Bernhard Burch hat auf seiner Seite auch einen Zeitstrang. Dieser lautet ganz klar, und dies wurde ganz am Anfang der Verhandlungen definiert, bis Juli 2024 muss er wissen, was der Kanton will. Wenn er bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Entscheid vom Kanton hat, wird er ohne Kanton weiterfahren. Dies ist die Auskunft, welche wir von ihm erhalten haben. Das heisst, es ist noch ein weiteres Risiko behaftet, dass das Projekt stirbt, wenn Sie das Geschäft zurückweisen. Das Vorgehen, welches Kantonsrat Peter Krummenacher definiert hat, würde der Regierungsrat begrüssen. Wir halten dies als maximale Limite, wir halten das Projekt am Leben und der Regierungsrat würde in den Verhandlungen noch einmal alles herausholen, um einen günstigeren Mietpreis zu erlangen. Der Druck ist wahrscheinlich inzwischen relativ gross und es ist auch einigermaßen einmalig, dass ein Geschäft so lange dauert.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich muss Landstatthalter Christian Schäli widersprechen. Das tue ich natürlich sehr ungern. Falls das Referendum zu diesem Geschäft bereits heute stattfinden würde, hätten wir genau dasselbe Problem. Der Punkt mit dem Referendum hinkt sehr. Ich habe in meinem Votum vorhin auch erwähnt, dass ich mit dem Rückweisungsgedanken gespielt habe. Ich bin froh, dass der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) den Rückweisungsantrag auch gestellt hat. Ich werde diesen Antrag unterstützen. Ich glaube nicht, dass deswegen das Geschäft jetzt gefährdet ist. Dass ein Verhandlungsmandat, das wir dem Regierungsrat mitgeben, nicht nur ein Auftrag ist, sondern dass es noch einmal überprüft wird. Ich möchte Sie daran erinnern, wir hatten schon einmal ein Geschäft, wo wir einen Antrag im Kantonsrat beschlossen hatten. Vielleicht erinnern Sie sich, beim Psychiatriegebäude hatten wir damals

investiert und noch keinen Mietvertrag abgeschlossen. Jetzt ist es die andere Situation. Ich glaube nicht, dass Bernhard Burch deswegen eine grosse Schlange von Interessenten hat. Er hat beim Kanton Obwalden für 25 Jahre eine sichere Miete. Wir wissen, in diesem Saal sind alle dafür, aber die Kosten sind noch zu hoch. Er wird sich sicher zu Gunsten des Kantons bewegen.

Ich bin überzeugt, Landammann Josef Hess wird dies schon richten, aber er muss einen Auftrag haben und diesen müssen wir ihm geben.

Ich unterstütze den Rückweisungsantrag und auch mit dem Referendum wäre es das gleiche Problem, ob das Geschäft jetzt oder im März behandelt würde. Ein Wort noch zu Sarnen. Es ist toll, dass an der Gemeindeversammlung einfach so die Zustimmung erteilt wurde. Das waren ein paar wenige Leute, so um die 100 Personen, und man sagte zu diesem Gebäude «Ja». Auch die Gemeinde Sarnen wird irgendeinmal dieselbe Finanzfrage haben. Der GRPK-Präsident Martin Hug hat es erwähnt, wir geben immer noch mehr aus, das ist das Problem.

Ich appelliere an Sie im Sinne für dieses Geschäft einzutreten und den RPK-Präsident zu unterstützen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Leider kann ich dem Appell von Kantonsrat Christoph von Rotz, der SVP-Fraktion, nicht folgen. Ich möchte vielmehr abschliessend feststellen, offensichtlich sind alle in diesem Saal dafür, dass es ein gutes Projekt ist, also gefährden wir es nicht durch einen Rückweisungsantrag, wo wir vielleicht Nichts verlieren, aber vielleicht auch Alles.

Matter Patrick, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich habe ein Déjà-vu, so sagt man, glaube ich. Im Dezember 2023 diskutierten wir über das Budget, über die Mehrjahresplanung und so wie ich unseren Regierungsrat und unsere Verwaltung kenne, sind sie gewissenhaft und haben diese Kosten eingerechnet. Nun kommen Leute aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und sagen, wir geben immer mehr Geld aus. Ich frage mich wie die Unterlagen studiert werden? Ich bin der Meinung, dieses Projekt hat einen hohen Mietzins, aber einen hohen Mehrwert für die Bevölkerung. Wir haben auch erwähnt, auch für den ganzen Kanton und nicht nur für die Standortgemeinde. Ich mache auch beliebt, dass wir nicht noch einmal 22 Jahre ins Land gehen lassen sollten, bis wir eine neue Bibliothek haben.

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Es wird nach Art. 32 Geschäftsordnung vorgegangen. Ein Rückweisungsantrag muss enthalten, ob das ganze Geschäft oder ein Teil zurückgewiesen und an wen es zurückgewiesen werden soll, an die

Kommission oder an den Regierungsrat. So wie ich den Antragssteller verstanden habe, geht es um den Preis. Also weisen wir das ganze Geschäft an den Regierungsrat zurück, weil dieser verhandelt hat. In welchem Sinne dies geschieht, sollte man sagen. Aber ich glaube, dies ist auch ersichtlich. Man will diesen Standort für die Kantonsbibliothek, aber man will nicht so viel bezahlen, insbesondere, weil es pro Quadratmeter ein hoher Preis ist.

Abstimmung: Mit 23 zu 21 Stimmen wird dem Rückweisans Antrag an den Regierungsrat betreffend Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude in Sarnen zugestimmt.

32.23.15 Kantonsbibliothek

b. Bericht über die angepasste Immobilienstrategie 2021.

Immobilienstrategie vom 12. Januar 2021, angepasst am 28. August 2023, Kantonsratsbeschlussvorlage des Regierungsrats vom 28. August 2023; Antrag parlamentarische Anmerkung der SVP-Fraktion vom 18. Januar 2024.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Das Eintreten auf das Geschäft erfolgte vorgehend.

Der Ratspräsident Dominik Rohrer beantragt, dieses Geschäft abzutraktandieren, weil das vorangehende Geschäft mit dem Verpflichtungskredit an den Regierungsrat zurückgewiesen wurde.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

35.23.03

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit an die Einwohnergemeinde Kerns für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal, Gemeinde Kerns.

Bericht des Regierungsrats vom 14. November 2023.

Kantonsrat Stefan Flück tritt in den Ausstand (Gemeinderat von Kerns).

Eintretensberatung

Blättler Daniel, Kommissionspräsident, Kerns (SVP): Mit Volksentscheid vom 12. Februar 2017 haben die Kernser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit knapp 90 Prozent das Geschäft der Übernahme der vier eigenständigen Wasserversorgungen im Melchtal auf den

1. Januar 2018 angenommen. Es zeigte eine grosse Solidarität mit Blick auf das Grundbedürfnis Wasser auf. Die Wasserversorgung Kerns wird durch die Einwohnergemeinde Kerns geführt. Der Ausschlag für die Übernahme war der sanierungsbedürftige Zustand aller vier Versorgungen. Bis es soweit war, sind ab Jahr 2011 zahlreiche Gespräche und Diskussionen, geführt worden. Wir sprechen von folgenden vier Wasserversorgungen:

- Die Wasserversorgungsgenossenschaft Melchtal mit dem Zuständigkeitsbereich Dorf Melchtal;
- Die Wasserversorgung Kloster mit dem Versorgungsgebiet Kloster;
- Die Wasserversorgung Turrenbach, welche die Wasserversorgung des Sportcamps gewährleistet;
- Die Wasserversorgung Hugschwendi mit dem Versorgungsgebiet Stöckalp.

Einige Eckdaten dazu. Ich glaube, das darf man auch erwähnen, wenn man die Dimension des Projekts sieht:

- Stöckalp mit dem Reservoir Hugschwendi: Es ist ein zu kleines Reservoir, die Löschwasserreserve wurde bis anhin über die Beschneiungsanlage der Sportbahnen sichergestellt. Die Druckverhältnisse wie auch die Wasserqualität haben immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Es gab Zeiten, dass das Wasser abgekocht werden musste.
- Sportcamp: Mit der Übernahme des Truppenlagers durch die Korporation Mitte der 2000er Jahre übernahm man auch die dazugehörige Wasserversorgung. Diese beinhaltet nach heutigen Stand eine sanierungsbedürftige Quelfassung, wie auch die Quellableitung bis ins Reservoir, welches im Alpland der Alp Lengmatt liegt. Das Reservoir mit Baujahr aus den Kriegsjahren des zweiten Weltkrieges ist sanierungsbedürftig.
- Kloster Melchtal: Die Versorgung des Kloster Melchtals erfolgt ab dem Gebiet Schwandholz. Im Gebiet «Oberwalsli» steht ein Reservoir mit Baujahr 1972. Der Zusammenschluss mit dem Dorf Melchtal ist mittlerweile erfolgt.
- Melchtal Dorf: Die Quelfassung der Versorgung im Dorf liegt im Gebiet Blüemlistalden Gebiet Oberst Gschwent / Fomat und wurde im 2012 saniert. Das Wasser wird über die Alp Turren ins Reservoir Äschmatt oberhalb dem Hinter Walsli abgeleitet gespiesen. Das Reservoir wurde ebenfalls in den Kriegsjahren 1939/1940 gebaut.

Notwendigkeit des Projektes

Die Versorgungssicherheit mit Trink-, Brauch- und Löschwasser im Melchtal ist heute nur ungenügend gewährleistet. Die vier angestammten Wasserversorgungen weisen unterschiedliche, aber namhafte technische Mängel auf. Verschiedene Anlagenteile wie zum Beispiel die Reservoir Äschmatt, Walsli, Lengmatt und Hugschwendi wie auch verschiedene Leitungen sind

mindestens 80-jährig, haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt oder saniert werden. Zudem ist die Wasserqualität bei der Wasserversorgung Hugschwendi zeitweise mangelhaft.

Das Projekt

Mit der Übernahme war die Wasserversorgung Kerns Dorf auch alleine in der Verantwortung mit der Planung einer gesamtheitlichen Wasserversorgung. Die Korporation Kerns wurde als Quellbesitzerin der Quellen Fomatt und Blüemlistalden mit in die Projektorganisation einbezogen und finanziert das geplante Kleinwasserkraftwerk Turrenbach.

Die Versorgung des Gebiets der Talschaft Melchtal erfolgt künftig ab den Quellen Blüemlistalden und als Ersatzquelle in Notsituationen die Quelle Fomatt. Gemäss den Ergebnissen einer Reihe von Quellschüttungsmessungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 liefern diese zusammen im Mittel rund 2298 Kubikmeter Wasser pro Tag. Der geschätzte maximale Wasserbedarf pro Tag liegt im Versorgungsgebiet der Talschaft Melchtal bei 496 Kubikmeter. Das Versorgungsgebiet Schwandholz wird ab der Quelle Schwandholz (ehemals Kloster) gespeist. Bei allen drei Quellen sind die Grundwasserschutzzonen rechtsverbindlich ausgeschieden.

Grösse des Versorgungsgebiets

Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Kerns im Melchtal umfasst den gesamten besiedelten Raum in der Talschaft Melchtal bis zur Stöckalp sowie die Berggüter und verschiedene Alpen vom Dorf Melchtal bis zur Stöckalp. Im Versorgungsperimeter werden rund 435 Einwohner, wie auch Touristikanlagen und Restaurants mit Wasser versorgt.

Zur landwirtschaftlichen Bedeutung sind folgende Eckdaten zu erwähnen:

- 7 Landwirtschaftsbetriebe;
- 79 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche;
- 170 Grossvieheinheiten;
- 17 Alpbetriebe mit 474 Normalstössen;
- 1 Alpkäserei mit regionalem Charakter mit circa 400 000 Kilogramm Milch, welche im Sommerhalbjahr verwertet werden;
- Das Gebiet liegt in der Bergzone 3 und im Sömmerungsgebiet;
- 27 Prozent der Wasseranschlüsse sind landwirtschaftlich begründet;
- Ein Drittel des Wasserverbrauchs ist landwirtschaftlich begründet (Messungen 2019).

Die Baubewilligung der Einwohnergemeinde Kerns vom 30. Mai 2023 für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal und das Kleinkraftwerk Turrenbach liegt vor.

Bereits im 2012 reichte die WV Genossenschaft Melchtal ein Gesuch um Unterstützung mit öffentlichen Finanzhilfen beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein. Im Zuge der Projektentwicklung und Übernahme der Wasserversorgung Kerns Dorf wurde mit Vorbescheid

vom 22. Juni 2023 zum vorliegenden Wasserversorgungsprojekt Bundesbeiträge in Aussicht. Bei den beantragten Finanzhilfen handelt es sich um à fonds perdu Beiträge von Bund und Kanton.

Umfang und Dimensionierung des Projektes:

- Die Quelfassung Blüemlistalden wurde bereits im Jahr 2012 saniert;
- Neubau eines Reservoirs mit 500 Kubikmeter (350 Kubikmeter Trinkwasser, 150 Kubikmeter Löschwasser) im Unterst Gschwent auf 1120 Metern über Meer mit einer Ultraviolett-Anlage;
- Das ganze Gebiet wird ohne Druckerhöhung realisiert;
- Neubau von Wasserleitungen, um bestehendes Netz zu erschliessen und verbinden;
- Der Überlauf der Quelle Blüemlistalden wird verstromt;
- Die Fomattquelle dient als «Reservequelle» und wird verstromt;
- Die Hugschwendiquelle wird aus verschiedenen Gründen verworfen;
- Die sanierungsbedürftigen Reservoirs werden zurückgebaut;
- Das Gebiet Schwandholz ist ein zweites Teilprojekt, welches die Sanierung der Quelfassung beinhaltet;
- Erstellen eines Reservoirs mit Speisung der Alpen Schwandholz, Rütalp, Blegi, Or und Riedgarten.

Die Umsetzung des gesamten Projektes wird über mehrere Jahre (2024-2029) etappiert. Es wurde zwischen Bauherrschaft und Kanton, wenn es um die einzelnen Tranchen Gelder geht, aufgeteilt.

Baukosten

Es werden Baukosten von Brutto inklusiv 8,1 Prozent Mehrwertsteuer von Fr. 9 296 600.– erwartet. Für den landwirtschaftlichen Teil wird mit Kosten inklusiv 8,1 Prozent Mehrwertsteuer von Fr. 2 055 493.– gerechnet. Nicht Bestandteil für öffentliche Finanzhilfen des beantragten Wasserversorgungsprojektes sind die Kosten für die Verstromung des Wassers, die Baubenenkosten und das Unvorhergesehene.

Am 29. November 2022 haben die betroffenen Körperschaften von Kerns, die Einwohnergemeinde, die Korporation und die Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke den nötigen Krediten zugestimmt.

Finanzierung seitens Kanton

Nach Massgabe des landwirtschaftlichen Interesses können gestützt auf die Strukturverbesserungsverordnung (SVV) bei gemeinschaftlichen Projekten Beiträge an Wasserversorgungen im Berg-, Hügel- sowie im Sömmerungsgebiet gewährt werden. Gemäss Art. 8 SVV haben die Kantone eine finanzielle Gegenleistung zu erbringen.

Mit Vorbescheid vom 22. Juni 2023 beteiligt sich der Bund an den anrechenbaren Kosten mit 33 Prozent, sofern sich der Kanton ebenfalls an den Kosten beteiligt.

Von den knapp 9,3 Millionen Franken sind Fr. 2 055 493.– beitragsberechtigt, ein Drittel davon entsprechen Fr. 678 313.–. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss soll der Kantonsrat einen ein Kantonsbeitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags, höchstens aber Fr. 610 482.– dem Projekt zusichern.

Unter Kto. 4312.5650.00 der Investitionsrechnung sind für die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft im Budget 2024 beziehungsweise in der IAFP 2024 bis 2029 jährliche Beiträge von total Fr. 950 000.– vorgesehen. Die Kosten werden in mehreren Tranchen ausgelöst.

Schlussfolgerung des Projekts

Das geplante Wasserversorgungsprojekt Melchtal entspricht den heutigen Anforderungen der Sicherstellung von Trink-, Brauch- und Löschwasser sowie den gesetzlich vorgegebenen Qualitätsanforderungen. Dadurch werden im Melchtal inklusiv dem Gebiet Schwandholz die Versorgungsverhältnisse wesentlich verbessert. Die landwirtschaftliche Bedeutung des Wasserversorgungsprojekts Melchtal ist offensichtlich und erfüllt die Bedingungen zur Gewährung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträgen. Man darf hier auch von Massnahmen, vor allem für die Alpen für die Sicherstellung der Versorgung mit dem Gedanken der Klimaveränderungen in Zusammenhang bringen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat sich an der Sitzung vom 6. Dezember 2023 mit dem Geschäft befasst. Anwesend war die gesamte Kommission sowie der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements Regierungsrat Daniel Wyler, der Leiter Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) André Windlin und Martin Amgarten, Mitarbeiter ALU.

Um es vorneweg zu nehmen, die Kommission war vollzählig und beschloss einstimmig auf das Geschäft einzutreten. Ebenfalls beschloss die Kommission einstimmig, das Geschäft dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Was in der Kommission zu diskutieren gab, war die Verstromung von Wasser in der heutigen Zeit in allen möglichen Situationen und Lagen. Ebenfalls wird im Energie- und Klimakonzept des Kantons Obwalden von der Verstromung von Trinkwasser gesprochen. Man hat gespürt, wie sich die Kommission intensivst mit dem Thema befasst hat und fast mehr über die Verstromung diskutierten und sich Gedanken machten, als über das eigentliche Kantonsratsgeschäft, worüber wir heute befinden.

Die Kommission anerkennt die Notwendigkeit des Projekts und hat sich auch intensive Gedanken über die mögliche Verstromung des Wassers gemacht. Daraus abgeleitet fragte man bei der Einwohnergemeinde Kerns über die «optimale» Verstromung des Wassers nach. Die Einwohnergemeinde Kerns bestätigte

schriftlich, dass man sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzte und zahlreiche Varianten prüfte.

In den bereits erwähnten Gesamtkosten von circa 9,3 Millionen Franken sind auf Nachfrage die Rückbaukosten von den nicht mehr benötigten Anlagen inbegriffen. Die Kosten und Finanzierung wurden bereits vorstehend erwähnt.

Abschliessend bedanke ich mich im Namen der Kommission bei Volkswirtschaftsdirektor Daniel Wyler und dem ALU für die Vorbereitung des Geschäftes.

Wie bereits erwähnt, stimmte die Kommission dem Geschäft mit 7 zu 0 Stimmen zu und empfiehlt dies dem Parlament gleichzutun. Ebenfalls kann ich die Zustimmung zum Kredit der SVP-Fraktion hier bestätigen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Das vorliegende Projekt wurde über mehrere Jahre erarbeitet, überarbeitet und weiter verfeinert. Es umfasst einen relativ grossen Perimeter im Melchtal mit den Schutzzonen Schwandholz, Blüemlistalden, Fomatt und des Reservoirs Gwschwendt. Wie wir schon vom Kommissionspräsidenten gehört haben, wurde das Projekt in der Kommission intensiv diskutiert. Alle gestellten Fragen konnten beantwortet werden.

Zu diskutieren hat unter anderem auch die Höhe des kantonalen Strukturbeitrages von Fr. 610 482.– gegeben, welcher ein sehr grosser Anteil der gesamten Strukturverbesserungsprojekte ist, welche vorhanden sind.

Momentan sind verschiedene grössere Strukturverbesserungsprojekte beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) angemeldet. Der laufende vierjährige Verpflichtungskredit des Bundes endet erst im Jahr 2025. Bis heute sind bereits rund drei Viertel des Verpflichtungskredits aufgebraucht. Der beantragte Strukturbeitrag von Fr. 610 482.– würde den Kreditrahmen sprengen, respektive könnten keine anderen Projekte mehr unterstützt werden bis im Jahr 2025. Daher wird das vorliegende Projekt über sechs Jahre etappiert. Das Wasserversorgungsprojekt Melchtal ist wichtig und gut ausgearbeitet.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt einstimmig.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Bei diesem Projekt für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung im Melchtal profitieren neben der Landwirtschaft vor allem die Einwohner, und zudem kann die Korporation das Überschusswasser energetisch nutzen und das EWO neu Kabelrohranlagen einlegen. So wird mit diesem Kredit sicher ein nachhaltiges Projekt unterstützt.

Das Trinkwasser ist nämlich das wichtigste Lebensmittel. Entsprechend ist zur Wasserversorgung Sorge zu tragen. Die Feststellung, dass die Wasserversorgung im Melchtal allgemein in einem schlechten Zustand ist, namhafte technische Mängel aufweist und grosser

Handlungsbedarf besteht, hat in der SP-Fraktion zu Diskussionen geführt, ob da möglicherweise in der Vergangenheit zu wenig für den Unterhalt der Wasserversorgung gemacht wurde. Die Notwendigkeit ist also offensichtlich.

Die SP-Fraktion klar für Eintreten und unterstützt den beantragten Kredit zur Strukturverbesserung.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Kantonsrat Gregor Jaggi hat mich vorhin gebeten mich kurz zu halten, entsprechend versuche ich dies zu tun. Ich nehme an, das ist im Sinne von allen.

Zuerst das Wichtigste vorneweg: Die CVP/Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäft auch zustimmen.

Die Wasserversorgung gehört zu den wichtigsten öffentlichen Infrastrukturen und dass diese im Melchtal dringend saniert werden muss, ist unbestritten.

Weil das Projekt bereits eine lange Vorlaufzeit hat, gehen wir davon aus, dass sämtliche technischen Abklärungen fundiert durchgeführt wurden und die Planung dem Stand der Technik entspricht.

Der Kommissionspräsident hat bereits erwähnt, dass im Energie- und Klimakonzept 2035 unter der Massnahme E5 folgendes festgehalten ist: «Potenzial zur Energieproduktion bei Trinkwasserkraftwerken soll vollständig ausgenutzt werden». Das ist bei diesem Projekt leider nicht der Fall. Dass das möglich wäre, zeigt das Beispiel der Wasserversorgung der Gemeinde Sarnen, wo, wie mir direktbeteiligte Quellen bestätigten, auch an sehr abgelegenen Orten Trinkwasserturbinen installiert sind. Möglich wäre es wahrscheinlich schon, wenn man wirklich wollte. Somit sehen wir hier leider eine verpasste Chance, hoffen aber, dass bei zukünftigen Projekten ähnliches nicht wieder passiert.

Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion unterstützt das Projekt.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich gebe gerne die Meinung der CSP Kantonsrätinnen und Kantonsräte ab.

Der vorliegende Bericht zum Antrag auf einen à fonds perdu Beitrag des Kantons zum Wasserversorgungsprojekt Melchtal der Gemeinde Kerns zeigt den klaren Bedarf nach diesem Projekt. Wie auch in anderen Obwaldner Gemeinden ist das Vorgehen ähnlich. Einzelne Wasserversorgungsgesellschaften machen aus nachvollziehbaren Gründen nur den nötigsten Unterhalt und über die Jahre sammelt sich ein grosser Sanierungsbedarf an. Es macht auch Sinn einzelne kleinere Wasser-genossenschaften zusammenzulegen und die Trägerschaft der Gemeinde zu übergeben.

Die Bedeutung des Wasserversorgungsprojekts Melchtal ist offensichtlich, insbesondere auch für die Landwirtschaft, und soll mit Strukturverbesserungsbeiträgen unterstützt werden.

Wir werden auf das Geschäft eintreten und dem Kantonsratsbeschluss zustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Dominik Imfeld eingehen, beziehungsweise auch von anderen Kantonsräten, welche die Möglichkeit der Stromproduktion bemängelt haben. Bei der Gemeinde Sarnen ist es tatsächlich so, dass man mit den Turbinen an das Maximum gegangen ist. Das bedauerliche Problem ist, dass zwar Strom anfällt, aber dieser wird produziert, wenn Wasser gebraucht wird und nicht wenn Strom benötigt wird. Es ist das Gegenteil von Regelstrom und so ist der Strom zur falschen Zeit am falschen Ort, jedenfalls meistens. Deshalb ist der Nutzen leider etwas zu relativieren. In der Summe ist der Strom da, aber völlig nicht steuerbar.

Es kann nicht sein, dass wir unser wichtigstes Lebensmittel nach dem Strombedarf regeln würden. Nein, es muss umgekehrt sein. Der Wasserverbrauch bestimmt, wann der Strom anfällt.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Wenn man früher gesagt hat, das Öl ist das schwarze Gold, dann würde man jetzt zur Erkenntnis kommen, dass Wasser das blaue Gold ist. Qualität, Quantität und Verfügbarkeit gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dies wirkt sich jetzt auch auf Strukturverbesserungen aus. Ob in der Vergangenheit zuwenig oder ungenügend Unterhalt betrieben wurde, das sei dahingestellt. Tatsache ist: in diesem Projekt geht es nur um Strukturverbesserungsbeiträge in der Landwirtschaft. Von anderen Investitionen sprechen wir nicht.

Es ist wichtig, dass wir ein Zeichen setzen können, und Sie konnten es im Bericht lesen: 17 Alpbetriebe und eine Alpkäserei können nun so weiterhin mit einer entsprechenden Qualität, Menge und auch Verfügbarkeit von genügend Wasser versorgt werden.

Noch etwas zur Energiegewinnung: Man hat in Kerns abgeklärt, ob es möglich wäre. Man könnte Kleinkraftwerke einbauen. Man ist zur Erkenntnis gekommen, dass es keinen Sinn mache, weil man dadurch Druckschwankungen in den Haushalten hätte. Dann kommt auch immer die andere Frage, das haben Sie heute Morgen sehr schön diskutiert: Kann ich es finanzieren und finde ich jemanden der Investiert? Diese Frage haben wir nicht angeschaut und ist auch nicht die Aufgabe der Kommission. Wir mussten schauen, ob der Beitrag der Strukturverbesserung gerechtfertigt ist für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft.

Sie sehen, und das haben Sie auch festgestellt: es wurde lange an diesem Projekt gearbeitet. Man hat sich die Mühe genommen viele Detailfragen abzuklären. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Projekt unterstützen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Objektkredit an die Einwohnergemeinde Kerns für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal, Gemeinde Kerns, von 90 Prozent des Bundesbeitrags, höchstens aber Fr. 610 482.– zugestimmt.

II. Parlamentarische Vorstösse

52.23.07

Motion betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5Prozent (52.23.07).

Motion eingereicht am 26. Oktober 2023 von den Kantonsräten Dominik Imfeld, Sarnen; Annemarie Schnider, Sachseln; Stefan Flück, Kerns; und Hanspeter Scheuber, Kerns; als Erstunterzeichnende und 12 Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Mit der angewandten Forschung, welche die Hochschule Luzern (HSLU) in Zusammenarbeit mit Privatunternehmen betreibt, leistet sie einen enorm wichtigen Beitrag zur Innovationskraft der Zentralschweiz.

Die Bedeutung zeigt sich auch darin, dass in allen sechs zentralschweizer Kantonsparlamenten die gleichlautende Forderung eingereicht wurde. An dieser Stelle bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Obwaldner Antwort und gehe in meinem Votum gerne auch auf einige Punkte der Antwort ein. Ich entschuldige mich hier auch gleich bei Kantonsrat Gregor Jaggi, dass ich mich bei diesem regionalpolitisch wichtigen Traktandum nicht ganz so kurz halten kann wie vorhin.

Das renommierte Swiss Leading House der Unis Zürich und Bern hat im vergangenen Jahr eine Studie zur Rolle der Fachhochschulen als Impulsgeber veröffentlicht, die deutlich aufzeigt, welche wichtige Funktion die Hochschulen für die Standortregionen einnehmen. Die Fachhochschulen steigern nachweislich die Anzahl Patente, den Anteil des Personals in Forschung und Entwicklung pro Firma, die Anzahl Firmen und sogar den Firmengewinn in ihrer Umgebung.

Die wichtige Rolle der Forschung ist also bekannt und schon länger ist ebenfalls bekannt, dass die HSLU genau in diesem Bereich ein Defizit und Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen Fachhochschulen aufweist. Aus diesem Grund hat der Fachhochschulrat und auch die Leitung der HSLU bereits bei den

Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2024 bis 2027 eine höhere Trägerrestfinanzierung gefordert. Eine Forderung, die jedoch an der Einstimmigkeit des Konkordatsrats gescheitert ist.

Die Erhöhung der Mittel der HSLU ist darum eminent wichtig, da aufgrund des Komplementaritätsprinzips die Hochschule bei den Forschungsprojekten einen Kostenanteil von 40 Prozent selber tragen muss. Der Umstand, dass die HSLU über zu wenig Finanzmittel verfügt führt dazu, dass sie rund 25 Prozent der Gesuche der Privatunternehmen ablehnen muss. Damit kann das Forschungspotenzial bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

Forschungstätigkeit ist wichtig für Attraktivität und Innovationskraft der HSLU und hat zudem eine positive Wirkung auf Aus- und Weiterbildung. Dank der Forschung bleibt die Hochschule am Puls der Zeit und ist für Studierende und Dozierende attraktiv.

Es ist bedenklich, dass die Hochschule Luzern aber genau in diesem Bereich ein Defizit hat. Das Argument vom Regierungsrat, dass die Ziele im Forschungsbereich erreicht worden seien, zeigt nur auf, dass die Bedeutung der Forschung vom Konkordatsrat nur halbherzig anerkannt wird und ausser Acht lässt, dass die HSLU im Bereich der Forschung im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen auf dem letzten Platz liegt und sogar die einzige Hochschule mit einem rückläufigen Forschungsanteil am Umsatz ist. Somit ist klar, dass wir dringend reagieren müssen, wenn wir nicht abgehängt werden wollen.

Seit Jahren ist also bekannt, dass die Forschung die Achillessehne der HSLU darstellt. Die Anträge des Fachhochschulrats und der HSLU-Leitung sind im Konkordatsrat genauso abgelehnt worden, wie auch der Antrag aus der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU), welche die gleiche Forderung im Sommer 2023 ebenfalls nochmals an das Gremium gestellt hatte. Eine breite Allianz aus FDP, Mitte und den linken Parteien ist der Ansicht, dass das Anliegen derart wichtig ist, dass sie die Haltung des Konkordatsrats nicht einfach akzeptieren will und darum den Weg über alle sechs Zentralschweizer Parlamente gewählt hat, und so beraten wir nun als erster Kanton das Anliegen.

Ich bedaure, dass unser Regierungsrat das Anliegen zwar anerkennt und irgendwie teilt, jedoch nicht getraut sich für dieses regionalpolitisch wichtige Anliegen einzusetzen, so wie dies zum Beispiel die Nidwaldner oder Zuger Regierungen mit ihrer Empfehlung für ein Ja zum Vorstoss deutlich gemacht haben.

Bildung ist unsere einzige Ressource und die angewandte Forschung ist eine direkte Innovationsförderung der Unternehmen. Innovation ist insbesondere in den technologischen Branchen überlebenswichtig, um im schwierigen, internationalen Umfeld bestehen zu

können. Damit ist die Stärkung der Forschung an der Hochschule Luzern eine sehr effiziente, wenn nicht die effizienteste Möglichkeit der Innovations-, Wirtschafts- und Bildungs- und somit der Standortförderung schlechthin.

Die Studierenden wählen ihren Studienort häufig aufgrund der Attraktivität der Hochschule aus. Da spielt eben der Wettbewerb. Es ist ebenfalls nachweislich belegt, dass viele nach ihrem Studium an ihrem Studienort beruflich tätig werden. Eine starke Forschung an der HSLU ist somit auch ein direktes Mittel gegen den sogenannten Brain drain. Darüber haben wir hier auch schon diskutiert.

Dies ist mit ein Grund, weshalb an der HSLU per Sommer 2024 Bachelor- und Masterstudiengänge in Pflege geschaffen werden, um diesem Mangel in der Region Abhilfe zu schaffen. Übrigens ist auch dieses Argument des Regierungsrats für die zusätzlichen Mittel für die Finanzierung der Gesundheitsstudiengänge nicht griffig, da die Finanzierung primär durch den Bund und Privatmittel gesichert ist und die Mittel der Konkordatskantone schon durch die bereits getätigte Erhöhung des Grundbetrags, welche der Regierungsrat ebenfalls in seiner Antwort erwähnt, gedeckt sind, und somit in diesem Leistungsauftrag keine weiteren Ausgaben zu erwarten sind.

Also nochmal kurz auf den Punkt gebracht: Mit der geforderten, massvollen Erhöhung der Trägerrestfinanzierung steigern wird die Forschungstätigkeit und stärken somit die Hochschule, die Privatwirtschaft und den Standort Zentralschweiz enorm. Mit vergleichsweise wenig finanziellen Zusatzmitteln erreichen wir eine grosse Wirkung für den Kanton Obwalden und die ganze Region.

Setzen sie sich also ein für eine starke Bildung und für eine innovative Wirtschaft. Sagen Sie «Ja» zu dieser Motion und setzen wir als Kanton Obwalden ein starkes Zeichen für die regionale Zusammenarbeit in der Zentralschweiz.

Ich darf Ihnen auch bekannt geben, dass die CVP-Mitte/GLP-Fraktion einstimmig zustimmen wird.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Forschung und Entwicklung für die Hochschule Luzern (HSLU) und für die ganze Zentralschweiz bewusst und kennt deren positiven Einfluss auf die Ausbildung. Und trotzdem gelangt er nach Abwägung aller Argumente, was die Beurteilung der Motion anbelangt, zum Schluss, diese nicht zur Überweisung zu beantragen. Wir könnten am Schluss aber auch damit leben.

Warum nicht zur Überweisung beantragen? Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 der HSLU am 5. Juli 2023 verabschiedet, und alle Regierungen der Konkordatskantone haben ihn genehmigt.

Er ist damit rechtskräftig. Konkordatsbeschlüsse zur Finanzierung müssen einstimmig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund und nachdem ich die Haltung der Vertreter im Konkordatsrat in dieser Angelegenheit kenne, weiss ich, dass die Überweisung der Motion letztlich nichts Materielles bringen wird, aber sie kann absolut symbolischer Natur sein. Sie merken zwischen meinen Worten und Zeilen, dass der Regierungsrat eine grosse Sympathie für dieses Anliegen der Motionäre hat. Und auch ist es dem Regierungsrat bewusst, dass die HSLU finanziell nicht sehr rosig aufgestellt ist. Aber Tatsache ist auch:

- Die Hochschule konnte bis anhin ihren Leistungsauftrag jeweils über die vier Jahre auch mit den bisher gesprochenen Finanzen gut erfüllen;
- Dass die Trägerrestfinanzierung auch ohne die vorliegenden Motion bis 2027 um mehrere Millionen Franken (circa 8 Millionen Franken) steigen wird, aber nur für die nächsten vier Jahre. Die Kosten steigen wegen wachsender Infrastruktur, Erhöhung der Eigenkapitalquote etcetera. Das ist auch eine Tatsache. Diese finanzielle Herausforderung wird auch für den Kanton Obwalden sehr anspruchsvoll – insbesondere, wenn man weiss, dass sich der Finanzhimmel des Kantons Obwalden nicht sehr hell beurteilt werden kann.
- Dass eine Erhöhung des Grundbeitrages bereits erfolgt ist. Wir reden hier bis 2028 von einer Erhöhung von 1,8 Millionen Franken des Grundbeitrags. Genau das, was die Motion möchte. Dies hat stattgefunden, indem die Berechnung der Trägerbeiträge auf Basis von zu hohen Beträgen des Aufgaben- und Finanzplans des Kantons Luzern erfolgt ist.
- Der Konkordatsrat fokussiert sich bei der Beratung des Leistungsauftrags nicht nur auf einen Teilbereich – wie hier die Motion. Der Konkordatsrat nimmt eine Gesamtbetrachtung vor. Und in dieser Gesamtbetrachtung erachtet der Konkordatsrat die Höhe der Trägerrestfinanzierung bezogen auf die einzelnen Leistungsbereiche als ausgeglichen und angemessen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Mit aktuell rund 8300 Studierenden in der Ausbildung, über 5200 Teilnehmenden an Weiterbildungsprogrammen, sowie 400 neuen Forschungs- und Entwicklungsprojekten ist die Hochschule Luzern (HSLU) die grösste Bildungsinstitution in der Innerschweiz. Die HSLU betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die Praxispartner und -partnerinnen sind vor allem regionale und nationale Unternehmen, Non-Profitorganisationen sowie Gemeinden und Kantone. Fachhochschulen in den MINT-Fächern (Mathe, Informatik,

Naturwissenschaften, Technik) fördern innovative Jobs für Berufsbildungsabsolvierende, setzen Innovationsimpulse und beleben die regionalen Entwicklungen in den Fachhochschulregionen. Nachweislich profitieren sogar Berufslehraabsolvierende ohne Fachhochschulabschluss von der Arbeit einer Hochschule, da sie vermehrt in die Forschungstätigkeiten von Firmen, welche mit der HSLU zusammenarbeiten, eingebunden werden. Deshalb sind die Leistungen der HSLU auch für Obwalden unverzichtbar.

Dass die HSLU als einzige Hochschule einen sinkenden Umsatzanteil für Forschung und Entwicklung aufweist ist ein alarmierendes Signal, und wir können auch deshalb die Aussage von Landstatthalter Christian Schäli, welcher sagt, es gehe eigentlich immer noch gut und die HSLU habe einen guten Job gemacht, trotz dem sinkenden Anteil, so nicht unterstützen.

Eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung um 0,5 Prozent auf 1,7 Millionen Franken bedeutet für Obwalden nur einen zusätzlichen Betrag von ungefähr Fr. 77 000.– pro Jahr. Wenn alle sechs Konkordatskantone ihre Beiträge leisten, dann steigen die verfügbaren Mittel für Forschung und Entwicklung um über 4 Millionen Franken. Das müssen wir unbedingt aufwenden. Im Wissen, dass der Kanton Obwalden in vielerlei Hinsicht profitieren kann.

Auch wenn in diesem Jahr nicht alle Konkordatskantone dieser Erhöhung zustimmen, muss Obwalden jetzt «Ja» sagen und ein Zeichen setzen.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Ich verstehe die Argumente der Motionäre und kann die Begründungen auch voll und ganz nachvollziehen. Bildung, Forschung und Entwicklung sind sehr wichtige Themen und ich setze mich auch dafür ein. Das habe ich bereits an der Kantonsratssitzung vom November 2023 kommuniziert und dies muss ich nicht nochmals wiederholen.

Gemäss Leistungsauftrag 2024 bis 2027 beträgt die Konkordatsfinanzierung an die Hochschule Luzern (HSLU) im Jahr 2024 101,2 Millionen Franken und steigt bis ins Jahr 2027 auf 112,3 Millionen Franken. Der Kanton Obwalden zahlt rund 3,7 Prozent dieser Beträge. Neben den Beiträgen für die Studierenden ist die Trägerrestfinanzierung massgeblicher Bestandteil der Konkordatsfinanzierung. Die Trägerrestfinanzierung 2024 umfasst 52,2 Millionen Franken und steigt bis 2027 auf 60,1 Millionen Franken.

Das heisst, vom Kanton Obwalden fliessen bereits heute schöne finanzielle Mittel im Umfang von rund 3,7 Millionen Franken in die HSLU.

Bildung, Forschung und Entwicklung sind wichtige Puzzleteile einer innovativen und erfolgreichen Wirtschaft und schaffen Wohlstand und Stabilität in unserer Gesellschaft. Das ist wohl unbestritten.

Aktuell haben wir verschiedenste Herausforderungen im Kanton Obwalden aber auch bei der HSLU, die gelöst werden müssen. Und da müssen auch bei solchen Themen Prioritäten gesetzt werden, und vielleicht sind dies nicht immer die angenehmsten Entscheide.

Unsere finanzielle Lage im Kanton Obwalden sieht nicht gerade super aus. Wir müssen jetzt Prioritäten setzen und können nicht überall unsere Ausgaben erhöhen. Auch wenn dies vielleicht nur rund Fr. 77 000.– sind. Aber da Fr. 77 000.–, dort Fr. 50 000.– und an einem anderen Ort wieder Fr. 30 000.–. Wenn wir zustimmen, so lösen wir das finanzielle Problem des Kantons Obwalden wirklich nicht.

Auch die HSLU hat extreme Herausforderungen die gelöst werden müssen. Die HSLU erwartet auch in den nächsten Jahren steigende Anzahl der Studierenden. Das ist ja sensationell und ein positives Zeichen. Mit dem Neubau «Perron» beim Bahnhof und zusätzlichen Anmietungen auf dem Campus Zug-Rotkreuz soll der notwendige Platz geschaffen werden. Mit Bezug des Campus Horw werden die Infrastrukturkosten nochmals stark zunehmen, und somit auch die Höhe der Beiträge der Trägerkantone. Dies hat dann nicht nur Auswirkungen auf die HSLU sondern auch auf den Kanton Obwalden.

Weiter soll das Eigenkapital in der kommenden Leistungsperiode auf den Zielwert von sechs Prozent des Umsatzes angehoben werden. Dafür wird die Trägerrestfinanzierung um 1,5 Millionen Franken jährlich erhöht.

Der Konkordatsrat muss langfristig denken und auch einmal unangenehme Prioritäten setzen können. Dies ist auch für den Kanton Obwalden wichtig. Wir können nicht immer mehr Geld ausgeben, auch wenn die Argumente des Motionärs nachvollziehbar sind.

Die FDP-Fraktion unterstützte den Antrag des Regierungsrats mehrheitlich und lehnt die Motion ab.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Die Forschung und Entwicklung ist ein wichtiger Pfeiler der Hochschule Luzern (HSLU), um in der laufenden Ausbildung Schritt halten zu können. Es ist eine bekannte Tatsache, dass das stetige Wachstum der HSLU die Trägerkantone finanziell immer mehr belastet. Denken wir an den Campus Horw und den allfälligen Aufbau des Studienangebots im Gesundheitsbereich. Da in unserem Kanton die finanzielle Situation alles andere als rosig bezeichnet werden kann, ist es eine Daueraufgabe, die laufenden und kommenden Ausgaben im Auge zu behalten. Das gibt uns im vorliegenden Fall die Gelegenheit dem Sparwillen Rechnung zu tragen.

Im Namen der SVP-Fraktion werden wir wie vom Regierungsrat vorgeschlagen die Motion ablehnen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Immer wieder höre ich: finanziell angespannte Situation. Dann weisen wir solche Motionen, welche berechnete Anliegen haben, einfach ab. Ich muss Ihnen sagen, die Finanzen sind keine unveränderliche Grösse. Verantwortungsvolle Politik könnte auch heissen, dass man notwendige Mittel beschafft, damit man Verpflichtungen gegenüber der Hochschule und anderen Trägern nachkommen könnte und nicht in jedem zweiten Wort und jedem zweiten Geschäft zur Kenntnis nehmen müsste: Finanzielle Mittel sind knapp.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Wer den Rapen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Es kommt mir so vor, auch als ich vorhin wegen den Finanzen gesprochen hatte.

Politische Zukunft: Unsere Zukunft liegt am Marktplatz Schweiz in der Aus- und Weiterbildung. Wir sprechen von Fachkräftemangel und hier wäre es eine Chance, dass man etwas tun könnte. Ich selber habe viel Erfahrung mit Projekten der Hochschule Luzern (HSLU), womit die Wirtschaft profitieren kann. Ich bin dafür, dass man schaut, wo man das Geld ausgibt und wo man es spart. Wir wissen aber wo das Defizit des Kantons in Millionenhöhe liegt. Dort müssen wir diskutieren, in welche Richtung man dort gehen möchte. Das ist mehr als nur ein Flicker und wir verlieren uns in der Strategie und geben unseren jungen Leuten eigentlich weniger Chancen, dass sie sich weiter- und ausbilden können. In diesem Sinne kann ich die Diskussion nicht nachvollziehen.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die geschätzte Arbeit und die Beantwortung der Motion. Zudem möchte ich mich beim Regierungsrat für die grosse Unterstützung der Hochschule Luzern (HSLU) bedanken. Ich möchte erwähnen, dass ich als Motionär und nicht als FDP-Fraktionssprecher rede.

Ein Geschirrspüler mit Wärmepumpe, eine Wärmepumpe für Elektro-Klein-Traktoren, Untersuchung von Sprühdüsen mit Lasermesstechnik für ein elektrisches Blasgerät, welches den Einsatz an von Pflanzenschutz-Mittel in der Landwirtschaft senkt, oder die Entwicklung eines gasgelagerten Turbokompressors für Klima-Kälteanlagen.

Was hat diese Aufzählung mit dieser Motion zu tun? Es ist ein Auszug von Forschungs-Projekten, welche ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Hochschule Luzern in Horw bearbeiten durfte. Und das Spannende dabei: Die Projekte sind alle von innovativen Firmen und Personen aus ganz verschiedenen Branchen initiiert worden.

Was ist der Nutzen für die Unternehmungen mit einer Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule? Mit der

Zusammenarbeit haben die Firmen Zugriff auf spezifisches Wissen für so ein Projekt und müssen nicht extra Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Gerade in der Zeit von Fach- und Arbeitskräftemangel ist das nach meiner Meinung umso wichtiger.

Zugegeben: Nicht aus allen Projekten sind Produkte entstanden, welche auf dem Markt erhältlich sind. Dies gehört zum unternehmerischen Risiko dazu. Aber genau die innovativen Produkte, welche es auf den Markt geschafft haben, sind für die Unternehmungen wichtig. Es werden Arbeitsplätze in der Region geschaffen und erhalten. Und was mich persönlich sehr freut: Studien der Universität Zürich und Bern zeigen auf, dass es in Regionen mit einer Fachhochschule zu einer Aufwertung der Berufslehre kommt. Die Berufslehre ist im Kanton Obwalden erfahrungsgemäss stark verankert.

Und sind wir in diesem Zusammenhang auch ehrlich: das beste Mittel gegen den Brain-Drain sind attraktive regionale Arbeitsplätze, zum Beispiel für unsere Handwerkerinnen und Handwerker, aber auch für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen.

Mit der Erhöhung um 0,5 Prozent stehen der HSLU total rund 1,7 Millionen Franken mehr pro Jahr für den Leistungsbereich Forschung zur Verfügung. Dieser Betrag wird unter den sechs Innerschweizer Konkordats-Kantonen aufgeteilt. Der Kostenanteil des Kantons Obwalden beträgt rund Fr. 77 000.—. Für mich sind dies keine Mehrkosten, sondern eine Investition in attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze. Und nicht zu vergessen: in zukünftiges Steuersubstrat. Denn: Wer heute sät, wird morgen ernten.

Ich erlaube mir noch eine zusätzliche Bemerkung: Der Regierungsrat hat beim Traktandum 1 Kantonsbibliothek einen interkantonalen Vergleich gemacht und argumentiert, dass die Mehrkosten gerechtfertigt sind, um unter anderem gegenüber von anderen Kantonen aufzuholen. Ich erlaube mir auch, so einen Vergleich zu machen.

Ich beziehe mich auf den Regierungsratsbericht vom 17. Oktober 2023 auf Seite 21, Abbildung 1: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern. Ich möchte ein paar Zahlen aus dem Jahr 2021 zitieren, weil diese im Bericht enthalten sind. Es handelt sich dabei um die Trägerrestfinanzierung ohne Infrastrukturkosten.

Aus der Grafik kann man lesen, dass die Trägerrestfinanzierung der HSLU 5 Prozent war. Als Vergleich, bei der Berner Fachhochschule, welche umsatzmässig gleich gross ist, sprechen wir von 19 Prozent. Oder auch die Fachhochschule Nordwestschweiz, welche etwas grösser ist, dort sprechen wir von 11 Prozent. Am meisten sind es bei den Westschweizern mit 24 Prozent. Am nächsten kommen uns die Kollegen aus dem Tessin mit 9 Prozent. Vielleicht noch aktuellere Zahlen aus dem Jahr 2021, pauschalisiert HSLU 7 Prozent,

andere Hochschulen 11 bis 25 Prozent Trägerrestfinanzierung. Ich möchte die Frage stellen, weshalb in diesem Bereich gegenüber den anderen Kantonen insbesondere im Bereich Forschung nicht aufgeholt werden sollte?

Noch etwas anderes: Landstatthalter Christian Schäli erwähnte, dass die Konkordatskantone nicht einig sein werden. Deshalb haben wir den Weg über das Parlament gewählt. Wenn es ein Auftrag der Legislative ist, so habe ich das Gefühl, sollte auch die Exekutive das umsetzen, was die Legislative sagt. Auch als Gemeinderat von Kerns nehme ich die Aufträge der Bevölkerung so entgegen.

Zusammengefasst: Ich setze mich für Innovation, für attraktive Standortbedingungen, für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer und für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

Schlussabstimmung: Mit 29 zu 14 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Motion betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent zugestimmt.

54.23.04

Interpellation betreffend Kartell des Schweigens.

Interpellation eingereicht am 26. Oktober 2023 von Ivo Herzog, Alpnach, sowie 17 Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Es gibt einen in die Jahre gekommenen Deutschen Schlager und dieser heisst: «Wärst du doch in Düsseldorf geblieben.» (Gelächter) Unser Fraktionspräsident Kantonsrat Ivo Herzog ist unfreiwillig in Düsseldorf bei der Bootsausstellung geblieben. Nun müssen Sie mit mir vorlieb nehmen. Sie wollten dies so.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wenn sie auch auf den ersten Blick umfangreich erscheint, so sind doch viele Fragen darin enthalten, die sich für die zuständigen Behörden relativ einfach beantworten lassen. Sofern man denn darüber auch wirklich im Bild ist und Bescheid weiss.

Sind wir in der Fraktion zufrieden mit den Antworten? Ja und nein. Ja, weil zu ein paar Fragen Licht ins Dunkel gebracht wird. Klar nein, weil einmal mehr im Unterton suggeriert wird, dass alles nur halb so schlimm sei, beziehungsweise wir doch alles im Griff hätten. Das lesen wir ständig von Gemeinde-, Kantons- und Bundesexekutiven.

Warum wird das den Leuten immer wieder gebetsmühlenartig erzählt? Wenn wir zwei Meter von der Sache wegstehen und nüchtern auf die ganze Geschichte

schauen, dann haben wir doch dies schon lange nicht mehr im Griff.

Wir haben in den verschiedenen Bundesasylzentren und im ganzen Flüchtlingswesen ständig ansteigende Probleme. Wir verstehen nicht, warum man das systematisch unter den Teppich kehrt und am liebsten gar nicht darüber spricht. Dabei ist nicht der Sinn dahinter, dass man einzelne Bundesräte, zuständige Regierungsräte oder irgendeinen Gemeindepräsidenten als Schuldige für die ganze Misere an den Pranger stellt. Selbstverständlich sehen auch wir, dass die Flüchtlingsströme in ganz Europa immer mehr aus der Kontrolle geraten.

Nebst tatsächlich in ihrem Heimatland an Leib und Leben bedrohten, asylberechtigten Personen und Kriegsvertriebenen, die vorübergehenden Schutz benötigen, handelt es sich bei der Mehrheit um Wirtschaftsflüchtlinge und Zuwanderer, die einfach auf eine bessere Chance in ihrem perspektivenlosen Leben hinwirken. Und das vielfach mit Mentalitäten und Traditionen, die unseren Lebensüberzeugungen, Gleichstellungsgrundsätzen und der Rechtsstaatlichkeit diametral gegenüberstehen. Die Integration ist mit solch hohen Zahlen an Zuwanderung faktisch nicht möglich und immer auf hohe Sozialzuwendungen angewiesen. Das sind die traurigen Fakten. Das hält alle auf Trab und überfordert immer mehr die zuständigen Amtsstellen und unsere Gesellschaft als Ganzes. Warum nennt man das behördenseitig nicht beim Namen?

In der Regierungsantwort wird suggeriert, dass es keine sogenannten Maulkörbe über die Zustände im Asylbereich gebe. Da widersprechen wir in aller Deutlichkeit. Unternehmer und Mitarbeiter haben ganz klar Verschwiegenheitsverpflichtungen auferlegt erhalten, wenn sie im Bundesasylzentrum durch die Aufträge Zustände vorgeführt bekommen haben. Auch aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter von solchen Einrichtungen – damit meinen wir ausdrücklich nicht nur den Glaubenberg – erhalten ganz klar Maulkörbe und dürfen nicht Auskunft darüber geben, was da wirklich abgeht. Polizei und Staatsanwaltschaft sind selbstverständlich von Amtes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Aber wenn man mit näher involvierten Personen spricht, dann stellt man schnell fest, dass sie trotz ihrer Loyalität irgendwann ihr Unbehagen klar äussern.

Trotz der jetzt schon stattlichen Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen sollen nun noch einmal bis zu 300 Personen mehr im Bundesasylzentrum untergebracht werden. Warum steht man denn nicht klar auf die Hinterbeine und weist auf die bereits jetzt schon hohe Quote im Vergleich zur hier ansässigen Bevölkerung hin? Warum weist man nicht darauf hin, dass unsere Institutionen mit den ständigen Einsätzen von Blaulichtorganisationen und Strafverfolgungsbehörden jetzt schon am Anschlag sind und die Ausübung der

grundsätzlichen Polizeiarbeit leidet? Man kann doch nicht so tun, als ob wir dies mit unseren kleinen Strukturen dauerhaft bewältigen können. Oder gilt bei uns in Obwalden auch der legendäre, aber gleichzeitig tragische und unwahre christdemokratische Grundsatz «Wir schaffen das!»?

Wir glauben nicht, dass dies im Interesse unserer Bevölkerung ist und fordern den Regierungsrat dazu auf, gegenüber dem Bund klar darzustellen, dass man diese Migrations- und insbesondere Asylpolitik so nicht mehr toleriert. Es muss sich ganz grundsätzlich etwas ändern und das kann man auch, wenn man wirklich will. Das geltende Recht im Asylbereich muss wieder so durchgesetzt werden, wie das vorgesehen war, als man es geschrieben und demokratisch beschlossen hat. Demnach haben die allermeisten Personen – wie gesagt – keinen Anspruch auf Asyl, sondern eher auf vorübergehenden Schutz als Kriegsvertriebene oder eben gar keinen Anspruch, hier zu bleiben.

Bei allem Verständnis dafür, dass jeder Mensch während seines Lebens versucht, seine Situation und die von seinen Liebsten stetig zu verbessern: Unser Land mit rund 41 000 Quadratkilometern Fläche und einer gefestigten Werte- und Gesellschaftskultur kann und darf nicht Leute in diesem Umfang und mit rein wirtschaftlichen Migrationsgründen aufnehmen.

Dass auf Bundesebene und dort speziell auch beim Staatssekretariat für Migration (SEM) grosser Handlungsbedarf besteht, das wissen wir eigentlich alle. Und je länger man abwartet und auf Zeit spielt, desto grösser werden die Tragweite und die Überforderung unserer Institutionen und der Gesellschaft. Wo das hinführt, sehen wir in unseren Nachbarstaaten. Das Sprichwort «Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht» trifft hier in besonderem Masse zu.

Was die finanzielle Seite betrifft, nehmen wir die Ausführungen des Regierungsrats zur Kenntnis und sind froh, wenn die Mittel und Entschädigungen tatsächlich ausreichen. So oder so ist es aber inakzeptabel, was uns dieses Nichtfunktionieren der Schweizer Asyl- und Migrationspolitik auf allen Ebenen des Staates kostet. Direkt sichtbar in den entsprechenden Staatsrechnungen, aber auch indirekt in vielen anderen Bereichen wie Sicherheit, Infrastruktur, Bildung, Polizei und Justiz.

Da herrscht nicht nur ein «Kartell des Schweigens», sondern auch ein Kartell der Ignoranz gegenüber geltendem Recht, indem es schlichtweg nicht vollzogen wird.

Zur kantonsrätlichen Diskussion dieser Interpellation: Der Erstunterzeichner und die SVP-Fraktion wollen allen Fraktionen oder Kantonsrätinnen und Kantonsräten die Möglichkeit bieten, sich zu diesem Thema zu äussern und beantragen somit die Diskussion.

Wir sind ein Parlament, das im Wortsinn die anstehenden Probleme und die möglichen Lösungswege

diskutieren muss. Dafür sind wir gewählt. Die Interpellation trägt demgegenüber den Titel: «Kartell des Schweigens.» Sie können nun also selbst entscheiden, ob Sie unsere Titelsetzung bestätigen wollen, oder ob Sie die Sache parlamentarisch an die Hand nehmen wollen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP-Mitte/GLP): Danke für die Rückmeldung. Ich habe ganz vieles Positives gehört, aber ich habe auch Negatives gehört. Ich bin beruhigt, weil das Negative vor allem die Bundespolitik betrifft. Wir sind nicht das Bundesparlament in Bern, sondern das Kantonsparlament in Obwalden.

Wir haben versucht die Interpellation offen, verständlich und umfassend zu beantworten. Immerhin habe ich im Vorstoss 50 Fragezeichen gezählt. Es konnten nicht alle Fragen so leicht und locker beantwortet werden. Wir müssten in den verschiedensten Institutionen nachfragen.

Das Asylwesen in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden – alle müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass es entsprechend funktioniert. Wir haben einleitend aufgeführt, dass es drei verschiedene Zuständigkeiten gibt. Ich muss es noch einmal wiederholen:

- Schutzsuchende Ukraine – Status S, welche in der Zuständigkeit des Kantons sind;
- Asylsuchende, die dem Kanton zugewiesen sind, dafür ist der Kanton zuständig;
- Asylsuchende im Bundesasylzentrum (BaZ) (Erstunterbringung) Glarigen, wofür der Bund zuständig ist. Vieles das hier gesagt wurde, betrifft das Bundesasylzentrum, welches in der Verantwortung des Bundes ist und vom Kanton Obwalden unterstützt wird.

Warum gibt es ein BaZ in Obwalden, oder was war die Idee, als man es vor acht Jahren gemacht hat? Durch das Bundesasylzentrum haben wir weniger Zuweisungen in die Zuständigkeit des Kantons.

Davon profitieren alle. Der Kanton in der ersten Phase, aber vor allem die Gemeinden, weil wir weniger Leute in den Strukturen haben. Nach fünf respektive sieben Jahren kommen die kantonalen Strukturen in die Gemeinden und diese Menschen, welche nicht finanziell integriert sind, für jene muss die Gemeinde mittels Sozialhilfe aufkommen. Wir machen das Ganze für die Gemeinden langfristig gesehen.

Hätte das Schweizer Parlament die Containerlösung mit 3000 Plätzen bewilligt, wären genug Plätze im Herbst vorhanden gewesen, und die zusätzlichen Plätze im Glarigen wären nicht benötigt worden. Das Parlament hat diese Lösung abgelehnt. Das Parlament in Bern hat die Verantwortung für die Erstunterbringung auf die Kantone abgeschoben

Eine BaZ-Erweiterung von 340 auf 640 Plätze gab es bereits von März 2022 bis Juni 2023. Es gab keine Rückmeldungen und die maximale Belegung war damals bei 400 Personen, und wir wurden finanziell für 640 Betten entschädigt.

Aktuell (Zahlen von gestern) sind 360 Menschen im BaZ anwesend, Höchstwert seit November 2023 369 Menschen. Wir sind nicht annähernd bei den 640 Personen. Es ist befristet bis Ende März 2024. Ich sage es noch einmal, ich habe es den Medien auch gesagt: Ich gehe nicht davon aus, dass wir bis Ende März mehr als 400 Personen auf dem Glaubenberg haben werden. Das ist vielleicht eine riskante Aussage, aber bis jetzt ist es aufgegangen. Ohne BaZ hätten wir mehr Flüchtlinge in den kantonalen Strukturen, die langfristig bleiben.

Wir wollen nichts Schönreden und nichts unter den Teppich kehren. Wir sind uns all die Problematiken bewusst. Wir wissen was entsprechend geht. Wir haben die Rückmeldungen. Es ist auch für die Polizei nicht immer lustig, wenn sie ins BaZ Glaubenberg gehen müssen. Wir probieren zusammen mit dem Bund die Probleme zu lösen, im Lead ist aber der Bund.

Wenn wir gestern in der Zeitung lesen konnten: «Regierung sieht keine Krise im Asylbereich», da müsste ich dem Journalisten sagen, dass es heissen müsste: Keine Asylkrise im Kanton. Es ist mir wichtig, dass ich dies hier sagen konnte.

Die Situation ist in der ganzen Schweiz angespannt. Alle Kantone suchen Plätze, damit wir die Personen entsprechend unterbringen können. Aber man darf auch mit Erfolg sagen, die Schweiz hat es geschafft, dass jeder ein Dach über dem Kopf hat und etwas zu Essen erhält. Ich denke an Belgien oder Holland, da schlafen die Asylsuchenden irgendwo im Bahnhof oder auf der Strasse. Ob dies sicherheitstechnisch besser ist, weiss ich nicht.

Wo ich ganz klar der gleichen Meinung wie Kantonsrat Peter Seiler bin: Der Bund ist in der Verantwortung zusammen mit der Europäischen Staatengemeinschaft gefordert die Situation gesamtheitlich zu verbessern. Wir als Kanton müssen die zugeteilten Flüchtlinge betreuen und integrieren.

Der Bund braucht einen Masterplan mit genügend Plätzen für die Erstunterbringung.

Es werden nun auch in Zürich 24 Stunden Schnellverfahren gemacht bei sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen, bei denen klar ist, dass sie kein Asyl erhalten werden. Diese werden innerhalb von 24 Stunden behandelt und siehe da: man hat plötzlich weniger dieser Leute.

Wir haben im Kanton Obwalden eine komfortable Situation auch dank dem BaZ. Wir haben genügend Unterbringungsplätze und haben noch genügend Reserven, um weitere Menschen unterzubringen.

Was ich auch noch erwähnen möchte: In den letzten acht Jahren, seit ich Regierungsrat bin, kann ich dies

beurteilen, hat man den Asylauftrag immer gut wahrnehmen können.

Zuletzt noch – dies hat mich bei der Interpellation etwas gestört – unsere Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Asyl leisten hervorragende Arbeit und machen das mit sehr viel Leidenschaft und Engagement.

Abstimmung: Mit 34 zu 10 Stimmen wird keine Diskussion verlangt.

Neueingänge

52.24.01

Motion betreffend Änderung von Kapitel D6 (Zivilluftfahrt) des kantonalen Richtplans

Eingereicht von Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter, Sarnen, sowie 24 Mitunterzeichnenden.

54.24.01

Interpellation betreffend Beurteilung der spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden – Gesetzeslage und aktuelle Situation der Spitex Obwalden

Eingereicht von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, sowie 26 Mitunterzeichnenden.

Schlussworte

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): An der nächsten Kantonsratssitzung vom 14. März 2024 wird uns das Landratsbüro des Kantons Glarus besuchen.

Ich wünsche allen eine schöne Fasnacht und allen einen schönen Winter, Frühling oder was es dann sein wird.

Ich erkläre die Sitzung als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Dominik Rohrer

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 25. Januar 2024 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2024 genehmigt.

